



Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

(Organ der Allg. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter, der Vereinigung der deutschen Schmiede, sowie der Metallarbeiter-Fachvereine Deutschlands.)

Erscheint
wöchentlich einmal Samstags.
Abonnementspreis bei der Post
pr. Du. 80 Pf.
In Partien durch die Exp. direkt
bezogen, billigerer Preis.

Inserate die dreispaltige Bett-
zeile 20 Pf., Klassen- und Ver-
sammlungsanzeigen, sowie An-
bettsmarkt 10 Pf. die Zeile.
Red. u. Expedition: Nürnberg,
Weigenstraße 12.

Nr. 1/2.

Nürnberg, 8. Januar 1887.

5. Jahrgang.

In Folge der am 1. Januar ausgefallenen Nummer erhalten unsere geehrten Abonnenten heute eine Doppelnummer.

Unsere geehrten Abonnenten und Freunde unsern

Herzlichsten Glückwunsch
zum
Jahreswechsel.

Die Redaktion und Expedition.

Abonnements-Einladung.

Mit dieser Nummer beginnt ein neues Abonnement auf die „Deutsche Metallarbeiterzeitung“ und ersuchen wir, das Abonnement unverzüglich zu erneuern, damit in der Zustellung keine Unterbrechung eintritt.

Diejenigen unserer bisherigen Streifband-Einzel-Abonnenten, welche das Blatt nicht weiter abonnieren, ersuchen wir diese Nummer mit dem entsprechenden Vermerk dem Postboten zurückzugeben; die Annahme betrachten wir als eine Erneuerung des Abonnements.

Der Abonnementspreis unseres Blattes beträgt pro Quartal bei Bezug durch die Post 80 Pfg. Die näheren Bedingungen für den direkten Bezug durch die Expedition sind folgende: für Streifband-Einzelendung 90 Pf.; 2 Exemplare an eine Adresse à 85 Pf., 3—10 Exemplare à 75 Pf., 10—30 Exemplare à 70 Pf., bei Entnahme von über 30 Exemplaren 65 Pf.

Mit Filial-Expeditionen, welche mehr als 50 Exemplare beziehen, treffen wir besondere Vereinbarungen. Der Abonnementspreis ist pränumerando (im Voraus!) zu entrichten.

Wir fordern alle Freunde dringend auf, auch im neuen Jahre unentwegt für die Ausbreitung der „Metallarbeiterzeitung“ thätig zu sein.

Mit collegialem Gruß!

Redaktion u. Expedition
der „Deutschen Metallarbeiter-Zeitung.“

Tout comme chez nous.

8. In diesen Blättern ist vor kurzem das Elend der hausindustriellen Kleinisenarbeiter in den bergischen Landen so anschaulich geschildert worden, daß wir den wackeren deutschen Unternehmern in Gevelsberg und Umgebung einmal zu Hilfe kommen müssen. Denn ist es nicht ein großer Trost für diese Vertreter des praktischen Christenthums, daß — auch anderswo die Arbeiter gar

liebepoll behandelt werden. Und wenn dies Anderswo auch Rußland ist.

Tula, die Gouvernements- und Kreisstadt des gleichnamigen russischen Gouvernements ist eine der gewerbreichsten Städte des Czarenreiches, und vor allem die Metallindustrie ist hier stark vertreten. Vor allem die Waffenschmiede spielen eine große Rolle. Die kaiserliche Waffenschmiede, welche seit 1712 besteht, beschäftigt zahlreiche Arbeiter, und die Produktion von Charnieren, Kiegeln, Schließern, Harmonikas, Samobaren*, war eine hochentwickelte. Fabriken in Eisen, Weiskupfer, Tulasilber, der bekannten Regierung, die ja von der Stadt Tula ihren Namen hat, sind in großer Anzahl vorhanden.

Wie sieht es nun jetzt in Tula aus? Das amtliche Organ der deutschen Eisenbarone, ein Bourgeoisblatt ersten Ranges, dessen Glaubwürdigkeit kein Offiziosus anzuzweifeln wagen wird, und dessen Unternehmerrfreundlichkeit über allen Zweifel ist, die Berliner „Eisenzeitung“, bringt an hervorragender Stelle einen sehr lehrreichen Artikel über: „Die traurige Lage der Tulaer Waffenschmiede und Handwerker.“

Dort heißt es: „Schwer, unerträglich ist die ökonomische Lage der hiesigen Handwerker — der früheren Waffenschmiede. Mit der wachsenden Bevölkerung (eine charakteristische Eigenthümlichkeit des Proletariats ist seine Fruchtbarkeit) wird von Jahr zu Jahr das Arbeitsangebot größer und größer, während die Nachfrage proportionell sich vermindert. Die Tulaer Industrie fällt mit jedem Jahre. Es waren aber Zeiten, wo nach Tulaer Erzeugnissen sogar Nachfrage aus dem Auslande war. Welches ist der Grund des Verfalls der örtlichen Handwerker-Industrie? Das sind die ganz unnormalen Beziehungen, die sich zwischen Arbeiter und Ankäufer gebildet haben. Seit hundert Jahren gewohnt an die Arbeit für die Krone, nicht sorgend für den morgenden Tag und die Zukunft, befanden sich die früheren Waffenschmiede — nach ihrer Befreiung aus der Leibeigenschaft — im Zustande hilfsbedürftiger Kinder. Als ihre Zahl noch gering war — lebte man leiblich und arbeitete in derselben Waffenschmiede weiter oder in Privatfabriken. Es vergingen ca. 20 Jahre; die Arbeit auf der Waffenschmiede nahm proportionell ab und von 6 Tausend Arbeitern blieben nicht mehr als 1 1/2 Tausend. Fabrikanten und Ankäufer zogen aus der trostlosen Lage der Handwerker Nutzen und die Exploitation in verschiedenen Formen schritt mit jedem Jahr weiter. Der Meister, welcher gewöhnlich eine große Familie um sich hat und dessen einziges Besitzthum in einer verfallenen Hütte besteht, braucht nur krank zu werden oder

*) Samovar ist die in der russischen Dichtung und Romanliteratur so oft vorkommende Theemaschine.

die Arbeit zu verlieren — und es zieht Noth und Hunger ein; zu verpfänden ist Nichts, Hilfe von Verwandten, welche ebenso Bettler sind, ist nicht zu erwarten, und so wird in Pfand gebracht — das letzte Erbtheil — der Arbeitstisch, die Drehbank. Mit seinem Verlust verliert der Meister auch die Möglichkeit zu arbeiten.“

„Aber immer erscheint als Retter ein „Wohlthäter“ in der Person eines Ankäufers, es wird die Drehbank ausgekauft, etwas Material gegeben — und der unglückliche, hilflose Handwerker wird der geduldige Sklave des unbarmherzigen „Wohlthäters“. Die Schlinge wird immer enger gezogen bis der zum Wahnsinn gebrachte Arbeiter sich dem Trünke ergibt und die letzten erarbeiteten Groschen seiner hungernden Familie abnimmt. Und solcher Bettler sind Tausende! Wenn man längs der Schulhoff-Strasse geht, wird man unwillkürlich auf ein die Seele erregendes Bild stoßen: mit fahlem Gesicht, im zerrissenen Weiber-Unterrock schlecht furchtjam der Handwerker, krampfhaft in der Hand haltend die „Leuchte und Erörterin in Nummer und Sorge“. Er verschwindet schnell in seiner verfallenen Hütte, wo Streik mit seiner unglücklichen Frau ihn erwartet.“

„Aber nebenbei erhebt sich ein schönes, zweistöckiges Haus mit hellen Fenstern, durch welche man auf luxuriöse Möbel, Bronze und theuere Lampen blickt. Das ist das Haus eines schnell reich gewordenen Emporblühenden.“

„Nun aber, wenn diese Wucherer schon den unglücklichen Handwerker auffangen, so verfahren die Besitzer der großen Eisenwaaren-Magazine mit ihnen noch schlechter. Jeden Sonnabend sammeln sich beim Eingang dieser Waarenräume Meister oder deren Frauen mit Samobaren oder Zubehör dazu, sowie mit Kiegeln, Sägen und anderen Kleinereisen-Waaren.“

„Mit Zittern erwarten sie das Erscheinen eines Commis, da sie wissen, daß man nicht überall ihre Arbeitserzeugnisse kauft. Endlich erscheint der lange Erwartete und läßt die Wartenden einzeln vor sich. Im Magazin geht jetzt die unbarmherzigste Heze los. Die Waare — so gut sie auch sehr mäßig — wird für schlecht erklärt und aus zehn Gegenständen wird die Hälfte oder Dreiviertel ausgekauft. Und hier noch bemüht man sich vom Bettler zu nehmen. Nur ein Theil wird mit barem Gelde bezahlt, das Uebrige mit Material — natürlich zu willkürlichem Preise — und Stücke sind so schlau, Baumwollenzuge, Zucker und andere Gegenstände los zu werden. Der betrogene, mit ganz unnützem Zeug aufgedrungene Handwerker ist selbst dafür noch dankbar, kummervoll gehen aber die davon, denen nichts — oder sehr wenig abgenommen; es bleibt ihnen nichts übrig, als entweder auf den öffentlichen Markt zu gehen und

*) Schnapsflasche.

die Waare zum Preise des Rohmaterials zu verkaufen oder bei irgend einem Wucherer zu verpfänden und für das erhaltene Geld wieder mit Verlust weiter zu arbeiten. Es ist selbstverständlich, daß solche anormale Operationen den Ruin ganzer Familien nach sich ziehen müssen."

Der Artikelschreiber der "Eisenzeitung" führt zwei Beispiele an, um die höchste und um die niedrigste Einkommensgruppe zu kennzeichnen. Bei einem Waffenschmied besteht die Familie aus dem hochbejahrten Großvater, dem Vater, drei Söhnen und zwei Töchtern. Der Vater dient auf der Staatsfabrik und verdient monatlich 12—15 Rubel*), der älteste Sohn ist in einem Privatetablissement beschäftigt und erhält 8—10 Rubel, also in deutscher Reichsmährung per Monat 25 Mark 92 Pfennig bezw. 32 Mk. 40 Pf., der jüngere Sohn schafft zu Hause und macht Krähne, "was ihm—je nach Zeit und Umständen — gegen 10 Rubel bringt." Die älteste Tochter stellt Harmonikas zusammen. Der Großvater, der jüngste Sohn und die jüngste Tochter reiben die rohen Krähne, Niegel und anderen Zubehör zu Samobaren und Fensterbeschläge ab. Bisweilen schneiden sie kleine Bretchen für ordinäre Harmonikas, bestreichen sie mit Farben, bohren Löcher und übergeben sie dann den Meistern, welche dann die Harmonikas zusammenstellen. Diese noch nicht Erwachsenen und der gebrechliche Greis werden schwerlich 5—6 Rubel verdienen. "Diese Familie lebt sozusagen — schreibt die "Eisenzeitung" — im Ueberfluß, und wenn keines der Älteren Eltender sich dem Trunke ergibt — so kann sie sich einen — natürlich bezw. Luxus erlauben." Also die herrliche Vereinigung von Fabrikproletariat und hausindustriellen Hungertagelöhnern, der Gipfel combinirter Ausbeutung menschlicher Arbeitskräfte zur größeren Ehre des Kapitals! Von einem Gesamtdurchschnittsverdienst in der Höhe von 119 Mk. 88 Pf. soll eine Familie von sieben Köpfen leben und nach der Ansicht des fabrikanthigen Berichterstatters der "E.-Ztg." sogar "einen gewissen Luxus" treiben. Wie dieser "Luxus" beschaffen ist, darüber ist, wie der neue Gassenhauer lautet, "nig Näheres, nig Näheres bekannt".

Jetzt betrachten wir die andere Familie, die das Minimum der Bedürfnisse des täglichen Lebens repräsentirt; beinahe derselbe Bestand der Familie — nur zwei Söhne, aber beide erwachsen. Nur ein Sohn dient in einer Privat-Fabrik und erhält 8—10 Rubel; der Vater und der älteste Sohn arbeiten gelegentlich für Magazine und Wiederverkäufer und ist es, ihren eigenen Aussagen nach, schwer, den mittleren monatlichen Verdienst zu bestimmen, der in jedem Falle nicht über 6—7 Rubel beträgt und oft sogar verlustbringend ist. Wenn man dazu 3—4 Rubel, welche die übrigen Mitglieder der Familie verdienen, zuschlägt, so ergibt sich ein so unbedeutendes Budget, welches den täglichen Bedürfnissen der Familie kaum zu entsprechen vermag. Zu dieser zweiten Kategorie gehören ca. 2 Zehntel aller 18 Tausend dieser Handwerker. Und sie bilden das Element, welches bei dem geringsten Mißlingen als ein fertiges Material für die exploitirenden Kräfte der auf solche Fälle wartenden Gauner erscheint."

Sechs Personen müssen demnach von 55 Mk. 8 Pf. ihre Lebensnot pro Monat bestreiten, d. h. wenn stets Arbeit vorhanden ist.

Außer den vorstehenden genannten Gründen für die schwierige ökonomische Lage der Tulaer Handwerker, schreibt die "E.-Ztg.", existirt noch ein Grund, — das ist die vollständige Unbeholfenheit, die unseren Meistern anhaftet. Gewohnt an die alte, vom Großvater und Urgroßvater ererbte Schablone, an die traditionelle grobe Art der Arbeit, die jedes — nicht nur ästhetischen, sondern überhaupt jedes einigermaßen entwickelten Geschmacks entbehrt, können diese Handwerker nicht nur mit den ausländischen, sondern auch mit den Meistern anderer russischen Städte, die in besseren Verhältnissen sich befinden, nicht concurriren. Wenn bei uns auch gute Meister sind, die vielleicht nicht schlechter als ausländische arbeiten würden, so wäre der Absatz für ihre Erzeugnisse sehr schwierig, weil die Besitzer der Magazine — auch unwissend und keinen Geschmack besitzend — für einen gut ausgeführten Gegenstand denselben Preis, wie für eine grobe Arbeit offeriren würden."

Rußland ist vorwiegend noch ein Ackerbau treibendes Land, aber bereits entwickelt sich dort eine Großindustrie, welche schonungslos, da wo sie produziert, mit den Kleinbetrieben aufräumt und die bedürfnislosen russischen Arbeiter in einer Weise ausbeutet und unterjocht, daß da, wie das westliche Europa staunend erfahren, selbst diese stumpfen, gedrückten, stillosen Kulis zu Arbeitseinstellungen

sich aufgerrafft haben. Mit brutaler Rücksichtslosigkeit, ohne die Spur eines wirklichen Arbeiterschutzes, wie die Berichte der russischen Fabrikinspektoren — es gibt seit einigen Jahren einige wenige, von denen der Moskauer, ein Universitätsprofessor, der tüchtigste ist — ausweisen, entfaltet sich der industrielle Kapitalismus und vernichtet die untergehenden Betriebsformen, Handwerk und Hausindustrie, so wie in Tula.

Was nützt gegen diesen naturgesetzlichen Prozeß die Errichtung einer Handwerkerschule?

Es waren in Tula weitblickende Leute, welche es durchsetzten, daß die Duma (Stadtrath) verordnete, daß aus dem Gewinn der städtischen Bank jährlich eine bestimmte Summe ausgegeben werde zur Bildung eines Kapitals, um in Zukunft in Tula eine Handwerkerschule zu gründen mit rein praktischem Programm und den Ansprüchen der örtlichen Industrie angepaßt. Die Lernenden sollten einfache Arbeiter sein, die für ihre Arbeit Belohnung erhalten würden."

Die liberal gefärbten Reaktionen wollen mit Spielereien à la Schulze-Dehligsch, mit Strich-Dunder'schen Gründungen dem Handwerk Rechnung tragen, die junkerlich-keritalen Reaktionen rücken mit dem zünftlerischen Rüstzeug aus, um das Kleinmeisterthum zu schützen. Daß nur eine volksthümliche Sozialreform, welche mit einer umfassenden Arbeiterschutzesgesetzgebung beginnt, um mit einer rationelleren Regelung des wirtschaftlichen Systems abzuschließen, daß nur die Anerkennung des thatsächlich bereits vollzogenen Sieges des Großbetriebes und die daraus gezogenen volkswirtschaftlichen Konsequenzen Wandel schaffen können, das leuchtet Jedem ein, der Augen hat zu sehen und Ohren zu hören.

Mit echt russischer Geschicklichkeit ist das für die Handwerkerschule bestimmte Kapital übrigens gestohlen worden. "Es wurde in der Höhe von 180000 Rubel endlich zusammengebracht, das Programm projektirt und von dem berühmten Kenner technischer Angelegenheiten de la Boff durchgesehen — aber in der Duma verschleppt. Einer der Direktoren der Bank, Suschkin, ohne dessen Entscheidung (weil erblicher Direktor der Bank) eine so nützliche Sache nicht zur Ausführung gebracht werden konnte, war eigenfinnig und wollte eine so bedeutende Summe nicht aus seinen Händen lassen. Die Sache zog sich hin, die Bank krachte und das Handwerkerschul-Kapital verschwand in den Abgründen der Direktoren-Taschen und der Debitoren der Bank."

Hört, zu welchem Schlußergebniß der kapitalistische Correspondent der durch und durch kapitalistischen "Eisenzeitung" kommt! Er sagt:

"Das sind zwei Gründe, die auf unsere Handwerker-Industrie nachtheilig eingewirkt haben. Wie kann man in dieser Sache helfen? Privat-Initiative kann dabei natürlich nichts machen; es bleibt also das dem Staate zu thun, welcher schon der Gerechtigkeit halber dem von ihm unwillkürlich geschaffenen Proletariat ohne Landbesitz, ohne alle Mittel, zur Existenz zur Hilfe kommen muß. Es gibt dafür zwei Wege: entweder eine allmähliche Ueberfiedelung zu je einigen 10 Familien oder Zertheilung von Staats- oder Privatbahnen. Es ist doch Jeder dieser früheren Waffenschmiede ein vorzüglicher und geschickter Meister — er ist zugleich Schlosser, Schmied und Schleifer. In jedem Falle ist es unerläßlich, daß irgend welche Maßregeln ergriffen werden — denn ein hungerndes Volk kann sich zu Allem entschließen."

Mit goldenen Buchstaben müßten die von uns gesperrt gedruckten Stellen an das Portal des deutschen Reichstages eingegraben, den deutschen Fabrikanten, der deutschen Ordnungspresse, die vom "Patrimonium der Enterbten" so eifrig zu reden weiß, stündlich vorgehalten werden.

O dieser brave Eisenzeitungsmann! Das Recht auf menschenwürdiges Dasein erkennt er an — in Rußland. Staatsubvention fordert er — in Tula. Die Pflicht des Staates, dem Proletariat zu helfen, betont er auf's schärfste — für das Reich des "Väterchen" Czaren. Dem hungernden Volk soll gründlich Erleichterung geschafft werden — beim stillen "Erbfreund".

Sind die deutschen Arbeiterverhältnisse etwa günstig, ist bei uns nicht die Arbeitslosigkeit, die Lohnrückerei, die Noth der Krisis, die Krisis der Noth, eine furchtbare? Gibt es bei uns keine jämmerlich vegetirende Kleinrentenindustrie, kein verkommenes Kleinmeisterthum, greift bei uns nicht immer mehr, wie die Reichsstatistik beweist, der Alkoholismus, die Schnapspest um sich? Wenn der Franzose sagen will, daß gewisse fremde Zustände, Verhältnisse den eigenen analog sind, so ge-

braucht er das geflügelte Wort: "Tout comme chez nous" (*), ganz wie bei uns.

Die Geschichte der Tulaer Waffenschmiede, das wachsende Elend der großen Masse, die bringende Nothwendigkeit sozialreformatorischer Gesetzgebung, zwingen sie nicht auch uns zu dem Ausruf:

Tout comme chez nous!

Innungs-Charakteristikum.

In Nr. 35 der "Ill. Ztg. für Blechindustrie" finden wir folgendes überaus charakteristische "Eingesandt", worin die "Hebung des Handwerks" recht drastisch beleuchtet wird. Es heißt da:

"Concurrenz unter Innungsmitgliedern. Im Frühjahr 1886 wurde auch in Bernburg eine Klempnerinnung neu gegründet. Der Vorstand ließ sich die Fachinteressen sehr angelegen sein und brachte u. A. (um eine fortwährende Herabsetzung der örtlichen Preise durch die Concurrenz thunlichst zu verhindern) den Antrag ein, hauptsächlich für Bauarbeiten eine einheitliche Preisliste aufzustellen und diese den Mitgliedern zur thunlichsten Nachachtung zu überweisen. Der Antrag wurde von der Innungsverammlung einstimmig angenommen und zwei Mitglieder dem Vorstand durch Wahl beigegeben, zur Aufstellung der betr. Liste.

Was thut nun eins von den beiden Innungsmitgliedern? Es läßt sich zu der vom Obermeister beauftragten Commissionsitzung eine Stunde vorher entschuldigen, hängt aber an demselben Tage einen 28 cm. hohen Zinkblech-Eimer mit großem Plakat, worauf 95 Pf. zu lesen steht, (sage fünfundneunzig Pfennig!) desgleichen einem Kohlenstückten von Schwarzblech, mittelgroß, mit 1,25 Mk. als Schaustücke aus. Die Aufstellung der betr. Preisliste wurde angesichts solcher Thatsachen auf unbestimmte Zeit vertagt. Wir sind nun begierig, zu erfahren, ob dergleichen in anderen Innungen wohl auch vorkommt? Ferner: Können die Innungsvorstände gegen dergleichen Mitglieder keinerlei Maßregeln ergreifen und eventuell welche?"

A. D. B."

Die biederen Einsender brauchen sich wahrlich über die Handlungsweise ihres Collegen nicht zu wundern, denn die ganze Innungsbewegung beruht in der Hauptsache nur auf Concurrenz- und Brodneid und auf der Unterjochung der Gehilfen etc. Ist es da ein Wunder, wenn das Mitglied einer Corporation, von welcher solche niedrigen Instinkte prinzipiell genährt werden, sich die Sache nach seinem Gutdünken zurechtlegt? Es mag einzelne Innungen geben, welche es wirklich redlich meinen, das sind aber weiße Raben. Und wie consequent nun diese Innung verfährt: nachdem ein räubiges Schaf in ihrer Mitte, — weicht sie muthig zurück und verzichtet auf die Aufstellung einer Preisliste!

Da die "Ill. Ztg." die Fragen der Einsender nicht beantwortet — keine Antwort ist zwar auch eine Antwort —, so wollen wir dies hier kurz thun. Ob auch in anderen Innungen dergleichen vorkommt? Gewiß! Wir kennen einen Innungsfanatiker (Schlosser) in Nürnberg, der selbst einen Preistarif für Schlosserarbeiten mit aufstellte und der dann der Erste war, der bei einer Submission das niederste Abgebot stellte. Und so wird's wohl überall sein. Viele Meister lassen sich ohnehin bloß deshalb in die Innung aufnehmen, um die Preise ihrer Collegen kennen zu lernen um dann event. niedrigere Preise stellen zu können. Haben Sie das "Geheimniß" heraus, dann verduften sie wieder aus der Innung.

Was die zweite Frage der Einsender betrifft, so steht den Innungen gesetzlich kein Mittel zu, Mitglieder, welche eine Schmutzconcurrenz üben, auszuschließen.

Der egoistische Zug, welcher die ganze Innungsbewegung kennzeichnet, prägt sich wohl am besten darin aus, daß die Verbände der Innungen es zu keinem Gebethen bringen, sie vegetiren nur, trotzdem ihnen alle Unterstützung der Behörden zu Theil wird. So veröffentlicht beispielsweise der Vorsitzende des Verbandes deutscher Klempnerinnungen, der Leipziger Obermeister Wilhelm, in derselben Nr. 35 der Ill. Ztg. eine Bekanntmachung, woraus zu entnehmen, daß der Verband bis jetzt erst die Innungen zu Allenburg, Bremen, Chemnitz, Dresden, Dessau, Erfurt, Gera, Hamburg, Leipzig, Lübeck, Löbau i. S., Neustrelitz, Spanbau und Zwickau umfaßt.

Es ermangelt also diesen Innungen, welche doch in ziemlicher Anzahl bestehen, der Geist der Unterordnung unter eine Centralleitung, mit einem Worte der Ge-

*) Ein Silberrubel = 3 Mk. 24 Pf.

*) Sprich: Zuß komm sches nuß.

noffenchaftsgeist. An dem Mangel des genossenschaftlichen Geistes wird die ganze Innungsbewegung nur um so früher zu Grunde als dies ohnehin der Fall sein wird.

Je eher desto besser!

Simulation gegenüber Krankenkassen

Ist in der letzten Zeit mehrfach Gegenstand von Klagen gewesen und man hat vielfach Mittel ausfindig zu machen gesucht, wie das Treiben solcher Simulanten unmöglich gemacht werden möchte. Das beste Mittel dürfte noch immer sein, daß dieselben gerichtlich zur Verantwortung gezogen werden, wie dies in Bremerhaven bei einem auf dem Lloyd beschäftigt gewesenen Arbeiter geschehen ist, der sich vor Kurzem vor der Bremer Strafkammer wegen Betruges, begangen durch Simulation, zu verantworten hatte. Der Fall ist folgender: Am 10. September 1884, einem Sonnabend, war auf einer Arbeitsstätte des Norddeutschen Lloyd zu Bremerhaven Vormittags 11 Uhr der Arbeiter R. mit anderen Arbeitern beschäftigt, eine schwere Eisenstange, die an zwei Flaschenzügen hing, auf einen Wagen zu bringen. In Folge eines Verfehls löste sich ein Seil, an welchem R. und ein anderer Arbeiter zogen, und Beide stürzten zu Boden. Der Vorfall machte auf die anderen Arbeiter mehr einen erheiternden Eindruck, so daß die Gefallenen ausgelacht wurden. Während der eine der Arbeiter auch nicht das Geringste nach dem Unfall gespürt hatte, meldete sich am Montag darauf R. krank, obgleich er am Sonnabend Vormittag und Nachmittag noch ruhig weitergearbeitet hatte. Er will allerdings sofort Schmerzen am rechten Oberarm und in der Schulter verspürt und nur mit dem linken Arm weiter gearbeitet haben. Von dem betreffenden Montage an erhielt er von der Eisenarbeiter-Krankenkasse 9 Wochen lang Unterstützung, im Ganzen 63 Mk. Ende November nahm R. die Arbeit wieder auf, da die Krankenkasse nicht weiter zahlte; auf seinen Wunsch wurde er mit leichten Arbeiten beschäftigt. Der Lloyd hatte ihm für die Zeit seiner angeblichen Krankheit seinen Tagelohn mit 10 pCt. Abzug weiterbezahlt, im Ganzen 121 Mk. 70 Pf., ferner 10 Mk. an den Kassenarzt Dr. Mörser. Letzterer hatte allerdings keinerlei ernsthafte Verletzungen an dem Arm des Kranken wahrgenommen, aber wohl geglaubt, daß derselbe nicht arbeiten könne. Als aber R. später nochmals kam, nachdem er die Arbeit beim Lloyd wieder niedergelegt hatte, um sich einen Berechtigungschein zur weiteren Unterstützung aus der Eisenarbeiter-Krankenkasse zu verschaffen, kam Dr. Mörser auf Grund eingehender Untersuchung zu der Ueberzeugung, daß R. ein Simulant sei. Auch der Arzt Dr. Flichschild in Lehe war bereits bei einer früheren Untersuchung des R. zu der gleichen Ansicht gekommen. Als R. von der Eisenarbeiter-Krankenkasse keine Unterstützung mehr erhielt, vielmehr auf Veranlassung des Herrn Dr. Mörser aus der Wittglieblerliste gestrichen worden war, klagte R. gegen den Norddeutschen Lloyd auf lebenslängliche Auszahlung seines Lohnes mit 2 Mk. 60 Pf. täglich. Er verlor den Prozeß, nachdem außer den Ärzten Dr. Mörser und Dr. Flichschild auch Dr. Wiebalk aus Grefemünde und Polizeiarzt Dr. Wirth aus Bremerhaven ihn nach wiederholter Untersuchung für einen Simulanten erklärt hatten. R. appellirte, wurde indeß in der Appellationsinstanz abgewiesen und dann wurden die Akten der Staatsanwaltschaft in Bremen zugestellt, die nun gegen R. Anklage wegen Betrugs und Betrugsversuch in je zwei Fällen erhob. Derselbe bestritt die Anklage und behauptete, daß sein Arm noch heute krank sei, sich nicht biegen lasse und in der Muskulatur des Oberarmes und der Schulter heftig schmerze. Die sämtlichen oben genannten Ärzte waren als Sachverständige erschienen und bestätigten auch heute, daß R. simulierte. Der Angeklagte mußte sich entkleiden und auch bei den alsdann vorgenommenen Untersuchungen gelangten die Sachverständigen zu demselben Resultat. Als Doktor Wirth den Arm des Angeklagten biegen wollte, jammerte dieser: „Herr Doktor, schneiden Sie mir lieber den Arm ab oder stechen Sie mich todt; ich bin ein Mensch!“ Da der Arm verschiedene blaue Flecke aufweist, so wurde der Angeklagte befragt, woher er solche bekommen habe. Er wollte dies nicht wissen, obgleich die Ärzte bekundeten, daß die Flecke kaum einige Tage alt sein können, und der Angeklagte, wenn er über seinen Arm so jammere, doch jedenfalls gefühlt haben müßte, wann ihm Verletzungen beigebracht worden seien. Der Staatsanwalt beantragte gegen R. eine Gefängnisstrafe von 10 Monaten und 1 Jahr Ehrverlust. Als der Gerichtshof nach der Beratung in den Saal zurückkehrte, meldete der Ge-

richtsbienner, daß der Angeklagte fortgegangen und nirgends aufzufinden sei. Der Gerichtshof hielt die Anwesenheit des R. bei Verkündung des Urtheils nicht für notwendig und verurtheilte ihn wegen Betrugs in 2 Fällen und Betrugsversuch in 2 Fällen in eine Gesamtstrafe von 10 Monaten und die Kosten des Verfahrens. Der Staatsanwalt beantragte mit Rücksicht auf die hohe Strafe des Angeklagten, der sich vor der Urtheilsverkündung entfernt habe, den Erlass eines Haftbefehles und das Gericht erkannte diesem Antrage entsprechend. — Die schwere, aber gerechte Strafe, in welche R. verurtheilt wurde, mag anderen Simulanten als Warnung vor ähnlichem Betrüge dienen.

Ueber die Mittel und Methoden des Schleifens.

Die Fortschritte, welche sich seit etwa fünfzig Jahren in den Maschinenbauwerkstätten bemerkbar machen, haben zwei bestimmte Richtungen verfolgt, von denen jede sich eigenthümlich charakterisirt und ihre besondere Wichtigkeit hat. Die erste Richtung bezieht sich auf die Accurateffe in der Arbeit und die zweite auf die Schnelligkeit in der Ausführung.

Sehr viele Werkzeugmaschinen wirken nach beiden Richtungen hin, so zum Beispiel die Fräsmaschinen, im Allgemeinen schleßt jedoch eine große Schnelligkeit in der Formgebung die Feinheit in der Ausführung aus, und umgekehrt. Es gibt jedoch zahlreiche Fälle, wo die Genauigkeit in der Ausführung nicht bis zur äußersten Grenze getrieben zu werden braucht, sondern wo es vor Allem darauf ankommt, das Material in kürzester Zeit und in einer für die Ausführung der Arbeit geeigneten Weise zu entfernen. Diese Bedingungen werden durch die Schleifmaschine erfüllt, welche bezüglich der Bearbeitung der Metalle bei großer Schnelligkeit auch einen hohen Grad von Accurateffe erzielen läßt, jedoch kommt die Accurateffe trotzdem nur in zweiter Reihe in Betracht, denn die Schleifmaschine hat vor Allem den Zweck, das Metall an den zu bearbeitenden Stellen so wegzunehmen, daß eine gewünschte Form entsteht und diesen Zweck erfüllt sie in ausgezeichnete Weise.

Der Gebrauch der rotirenden Schleifsteine ist sehr alt, aber ihre Verwendung blieb nur eine beschränkte. Von viel größerer Verwendungsfähigkeit sind die künstlichen Schleifsteine und Schmirgelscheiben, deren Benutzung in Amerika und England bereits eine sehr ausgedehnte ist.

Die Herstellung solcher Schleifsteine und Schmirgelscheiben erfolgt nach ziemlich viel verschiedenen Methoden und es existiren auch vielerlei Konstruktionen von Schleifmaschinen.

Jede Sorte solcher Schleifsteine besteht notwendigerweise aus einem Schleifmittel und einem Bindemittel.

Als Schleifmittel benutzt man Sand, zerkleinerten Kiesel, Glaspulver oder Schmirgel; als Bindemittel hat man Schellack, Chlormagnesium, Leim, Wasserglas, Kautschuk und kittartige Compositionen benutzt.

Zu den gewöhnlichen künstlichen Schleifsteinen wird Sand, gepulverter Kiesel oder Glas benutzt, denn Schmirgel ist ein viel theureres Material und es findet derselbe daher nur Verwendung bei sehr harten Metallen und für Arbeiten, welche einen feinen Schliff erfordern.

Von wesentlicher Wichtigkeit ist das Bindematerial, durch welches das Schleifpulver zusammengehalten wird.

Schellack und überhaupt ähnliche harzige Materialien lassen sich leicht verwenden, aber die damit hergestellten Schleifsteine haben keine große Festigkeit; sie werden leicht weich, mühen sich rasch ab und verlieren ihre Schärfe. Mit Beachtung gewisser Vorsichtsmaßregeln bei ihrer Herstellung und ihrem Gebrauch können sie jedoch ziemlich befriedigende Resultate ergeben und sie werden gegenwärtig ziemlich häufig benutzt.

Die mit Anwendung von Chlormagnesium hergestellten Schleifsteine geben beim Gebrauch viel Staub und wirken daher schädlich auf den Arbeiter. Allerdings haben sie im Vergleich zu den mit Schellack zusammengeklebten Steinen den Vorzug, daß sie nicht weich werden und daß die Metallspäne daher auch nicht an ihrer Oberfläche festkleben, wodurch der Angriff des Schleifmittels schließlich aufgehoben wird, sondern sie wirken mit gleichmäßiger Schärfe fort, aber ihre Festigkeit ist eine geringe sowohl mit Bezug auf das Auseinanderreißen, als mit Bezug auf die oberflächliche Abnutzung, und daher lassen sie in ihren Eigenschaften und in ihrer Wirkungsweise Einiges zu wünschen übrig.

Die sogenannten Lanite-Schleifsteine, aus Amerika stammend, welche neuerdings sehr angepriesen worden sind, sollen als Bindemittel Leim und Tannin haben.

Dieselben arbeiten sehr gut, jedoch ist ihr Preis ein ziemlich hoher.

Mittels Wasserglas lassen sich sehr leicht harte und dauerhafte Schleifsteine herstellen. Am unzuverlässigsten in Bezug auf Haltbarkeit und daher auch am gefährlichsten sind die mittelst Cement fabricirten, indem der Cement selbst in seiner Festigkeit sehr verschleiben vorkommt.

Das beste Material zum Zusammenkitten des Schleifmittels ist unstreitig der durch den sogenannten Vulkanisationsprozeß bereitete Hartgummi; zwar ist sein Preis etwas hoch, aber die Qualität des damit erzielten Produktes gleicht dies aus, zumal gewöhnlich nur 10 Prz. Kittmaterial auf 90 Prz. Schleifmaterial in den künstlichen Schleifsteinen enthalten ist. Die Gegenwart des Kautschuks gibt den Schleifsteinen eine sehr große Widerstandsfähigkeit gegen Meißel und es wird dadurch die Gefahr des Zerklügens infolge der starken Centrifugalkraft beseitigt; andererseits verhindert der Schwefel das Einsetzen des Schleifstaubes in die Steinfläche, indem der vulkanisirte Gummi die Eigenschaft des Schmierigwerdens durch Erwärmung verloren hat.

Die beiden hauptsächlichsten Maschinen für die Fabrication künstlicher Schleifsteine bestehen aus einer kraftvollen hydraulischen Presse, welche einen Druck von 120000 Kilogramm zu leisten vermag, und aus einem Walzwerk zur Bearbeitung des teigigen Gemisches.

Zunächst dürfte wohl das Verdrängen der gewöhnlichen Schleifsteine durch die ungleich leistungsfähigeren Schmirgelräder erwartet werden, indem die letzteren unzweifelhaft die folgenden Vortheile darbieten:

Sie nehmen nur einen geringen Raum ein und können rasch und leicht montirt werden. Wegen ihrer großen Festigkeit dürfen sie ohne Gefahr mit einer sehr großen Geschwindigkeit laufen, und indem sie durchweg aus edigen Körnern eines Materials zusammengesetzt sind, welches an Härte nur dem Diamante nachsteht, schleifen sie bedeutend rascher, als die wesentlich aus runden Kieselkörnern bestehenden gewöhnlichen Schleifräder. Während nun deshalb letztere von Zeit zu Zeit einer Schärfe bedürfen, bietet ein gutes Schmirgelrad stets, ohne Nachhilfe, eine frische, stark schneidende Oberfläche. Dieser Vorzug der Oberfläche, verbunden mit der gestatteten großen Geschwindigkeit, erleichtert außerdem die Arbeit, indem der zu schleifende Gegenstand nur eines geringen Druckes gegen das Rad bedarf.

Man hat ferner die Schmirgelräder mit rotirenden Feilen verglichen, deren Schleifanten wie stumpf werden, während Stahlfeilen, schon nach den ersten Strichen stumpfer werden und bald ihre Schärfe verlieren.

Im Engineering vom 29. Januar 1880 ist berechnet, daß ein vollkommen rund gebrechtes Schmirgelrad, welches im beständigen Contact mit dem zu bearbeitenden Gegenstand bleibt, bei geeigneter Geschwindigkeit, dieselbe Arbeit in einer Minute zu leisten vermag, welche eine englische Meile lange Feile ergibt, wenn dieselbe, für denselben Zeitraum, über den Arbeitsgegenstand geführt wird; dabei ist die vermuthliche Durchschnittsgeschwindigkeit der Feile zu 20 Meter in der Minute angenommen und die Umdrehungsgeschwindigkeit des Schmirgelrades zu 1800 Meter.

Der große Vorzug der Schmirgelräder ergibt sich noch aus Folgendem: Deinahe jeder mit der Feile zu bearbeitende Gegenstand ist bis zu seiner Vollendung verschiedene Male in den Schraubstock ein- und auszuspannen, und als Regel darf man annehmen, daß ein mit dem Schmirgelrad bearbeiteter Gegenstand, nicht mehr Zeit zu seiner Vollendung gebraucht, als das behufs des Feilens erforderliche Einspannen in Anspruch nimmt; die ganze Zeit des wirklichen Feilens wird deshalb bei Anwendung der Schmirgelräder gewonnen.

Was ferner die Ausführung der Arbeit mit dem Schmirgelrad betrifft, so ist es zweifellos, daß ein Arbeiter, welcher mit der Feile umzugehen versteht, die Arbeit mit dem Schmirgelrad noch weiter ausführen kann, indem seine Kraft bedeutend weniger in Anspruch genommen wird und seine ganze Geschicklichkeit nur auf Führung des zu schleifenden Gegenstandes concentrirt werden kann.

Für die besonderen Gebrauchszwecke der Räder sind spezielle Maschinen construirt und mit großem Erfolge angewendet; als Vortheil dieser Maschinen ist besonders zu erwähnen, daß die Konstruktion derselben die Vollkommenheit der Arbeit mehr gewährleistet, als die Geschicklichkeit der betreffenden Arbeiter.

So hat man Drehbänke für parallele und schräge Flächen, welche nicht allein auf gewöhnlichen Drehbänken vorgebrochte Arbeiten mit größter Accurateffe vollenden, sondern sogar vom rohen Gußstück herausarbeiten. Ferner Bohrer-Schleifmaschinen, welche die Schnittflächen voll-

Kommen richtig und die Winkel mit mathematischer Genauigkeit anschleifen. Die Zähne der Zahnräder werden mit automatischen Maschinen bearbeitet. Rollenwalzen sind mit so absoluter Vollkommenheit geschliffen, daß alle Walzen eines Saßes beliebig gewechselt werden können. Gerade Flächen werden vermittelt der Schmirgelräder aufs Genaueste geschliffen, ebenso Böcher richtig eingeschliffen. Und eine sehr ausgeübte Anwendung haben die Schmirgelräder in Amerika zum Schärfen der Sägen und Anschleifen der Zähne gefunden, da die Vereinigten Staaten Amerikas mehr als 25000 Sägmühlen besitzen, welche sämtlich Schmirgelräder und für den Zweck konstruierte Maschinen benutzen.

Die Vorteile der Anwendung massiver Schmirgel-scheibenträger bestehen daher in einer Ersparnis an Arbeitskraft und an Fellen, außerdem noch in einer Vergrößerung der Arbeitsleistung und in Erzielung besserer Arbeitsqualität.

Wie nun einerseits die richtige Konstruktion der betreffenden Maschinen eine wesentliche Bedingung für die vollkommene Leistung der Schmirgelräder bildet, so ist außerdem die Qualität der Räder selbst von nicht geringem Einfluß.

Der in Amerika zur Verwendung kommende Schmirgel besteht fast ausschließlich aus dem weißen in der Türkei gewonnenen Schmirgel, da in Amerika selbst nur wenig gefunden wird.

Von ungleich besserer Qualität ist der auf der Insel Rhodus in Griechenland vorkommende Schmirgel, freilich kostet derselbe auf den Gruben doppelt so viel, als jener türkische an seinem Gewinnungsorte. Indem aber der Rhodosschmirgel den türkischen an Härte und Schärfe bedeutend übertrifft, so ist es zweifellos, daß die aus ihm hergestellten Räder eine noch größere Leistungsfähigkeit besitzen, als jene amerikanischen aus türkischem Schmirgel angefertigten Räder.

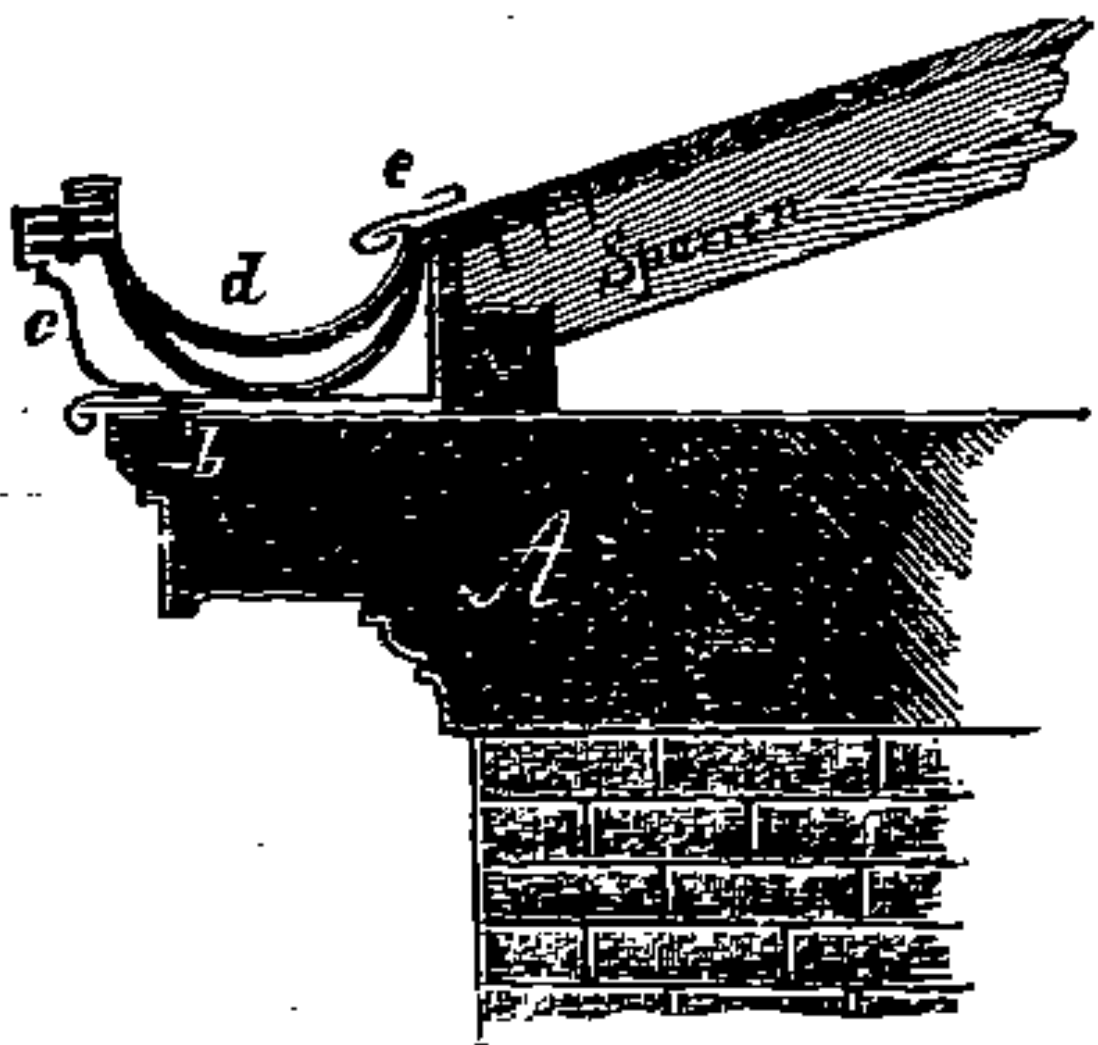
Konstruktion einer Gesims-Dachrinne.

Nachfolgend beschriebene und abgebildete Konstruktion wird in Frankfurt a. M. in den meisten Fällen von Baumeistern und Architekten wegen ihrer Zweckmäßigkeit und Dauerhaftigkeit vorgeschrieben.

Soll diese Konstruktion auf ein Steingefims, wie in der Skizze gezeichnet ist, angewandt werden, so wird auf folgende Art verfahren:

Es werden in den Stein A an der vorderen Seite Böcher b (sog. Nibellöcher) gehauen, welche mit Eichholz ausgefüllt werden, worauf dann ein Streifen (Vorsprung) mit Stiften genagelt wird.

Sodann wird in diesen Streifen die Abdeckung mit der Wulste eingehängt und am Stirnbrett befestigt. Abann werden die Rinnen- oder Kandel-Eisen auf das Dach aufgeschraubt und mittelst einer Eisenschiene an der vorderen Seite durch Schrauben oder Nieten verbunden; nachdem dies geschehen, werden um die Schiene Haken gebogen, an welchen das Gesims c befestigt wird. Die untere Kante des Gesimses wird durch Lötung stellenweise auf die Abdeckung befestigt. Ist dies alles



so weit fertig gestellt, so wird mit dem Einlegen der Rinne d begonnen. Dieselbe wird mit dem an ihrer einen Seite angehängenen Falz in das Gesims eingehängt und an dem Abbug der anderen Seite mit Haken an das Dach befestigt, woran dann ein Streifen, welcher auf einer Seite gewulft, auf der andern mit einem Wasserfalz versehen ist, eingehängt wird (sogeannter Dachfußstreifen). Mit diesem Streifen hat die Konstruktion ihren Abschluß erhalten. Dieselbe ist für Ziegel-, Schiefer- und Zindhäuser geeignet, nur fällt bei letzteren der Dachfußstreifen weg und an dessen Stelle wird das Dach direkt in die Rinne eingehängt.

Da diese Konstruktion noch nicht überall bekannt ist,

glaube ich, daß es für viele Kollegen sehr interessant ist, sie kennen zu lernen. Sch.

Moderne Metallarbeit in Amerika.

Unsere Figuren veranschaulichen die Bedachung und Bekrönung zweier Thurmspitzen eines modernen Wohnhauses, richtiger Palastes, in Newyork. Nach der Beschreibung in „Carpentry and Building“ ist die Bedachung in Fig. 1 in Kupfer ausgeführt und zwar in Imitation, so daß es schwer ist, den Unterschied zwischen dem

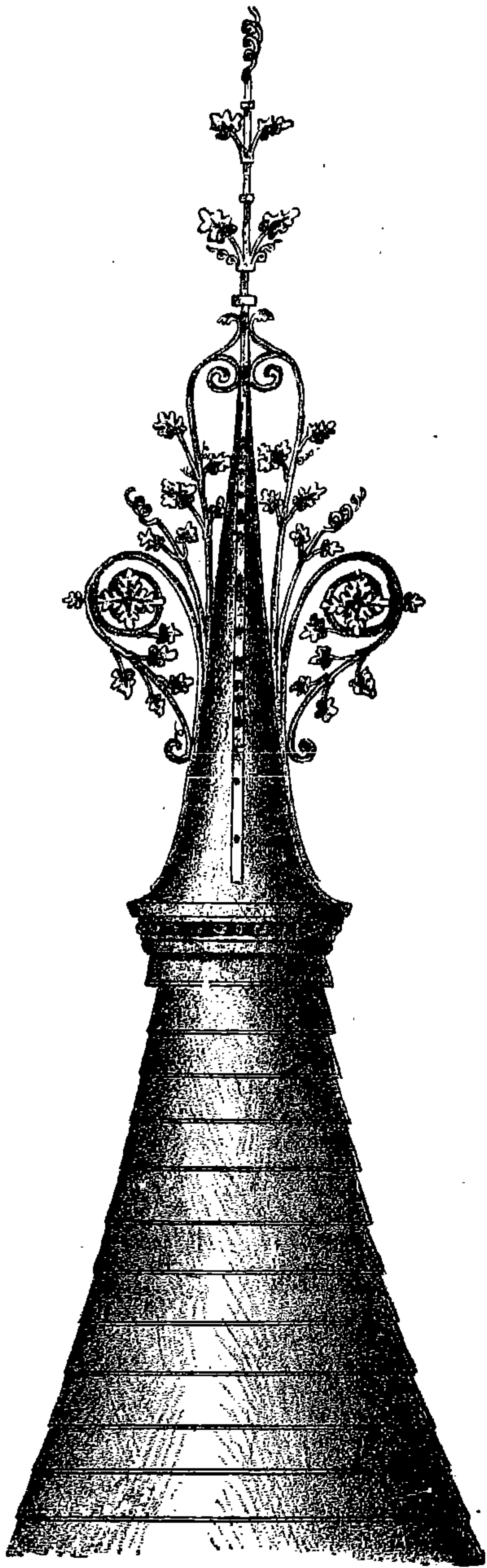


Fig. 1.

Schiefer und dem Kupfer zu erkennen. Da der Thurm rund ist, mußte bei dem gegebenen geringen Durchmesser Metall genommen werden.

Fig. 2 zeigt Verbindungspunkt von Kupfer- und Schieferarbeit.

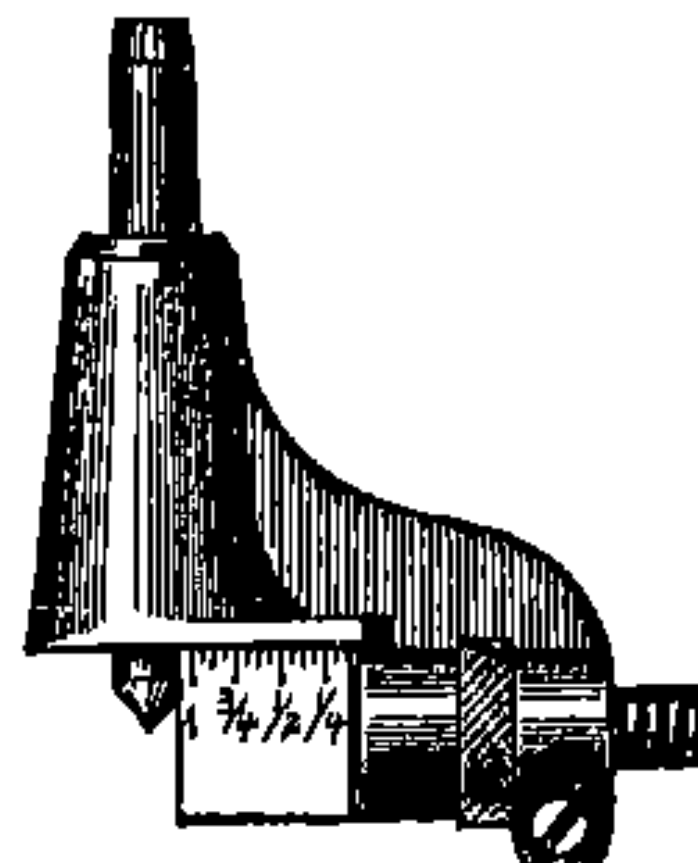
Die Art der Herstellung der Bedachung ist folgende: Die Seiten der Rollen wurden von Kupferplatten ausgehauen, gerollt und die Vorder- und Rückseiten durch Stäben und Streifen in entsprechender Form auf der Unterlage befestigt. Ein sehr freiliegendes Loth (Weichloth) wurde dann benutzt, das angelegt an die Außenseite, zwischen die zwei Theile floß, so daß das Loth

eine Art von Füllung auf der Innenseite bildete und den Verbindungen die nötige Stärke gab, ohne daß das Loth auf der Außenseite ersähen. Nach dem Verbinden wurde das Werk sorgfältig abgefeilt und bronziert. Die Spitzendrönungen, die hohl sind, wurden durch Ruthen sicher in Zwischenräumen an dem Dachriden befestigt. Ueber diesen Ruthen brachte man die Drönung an.

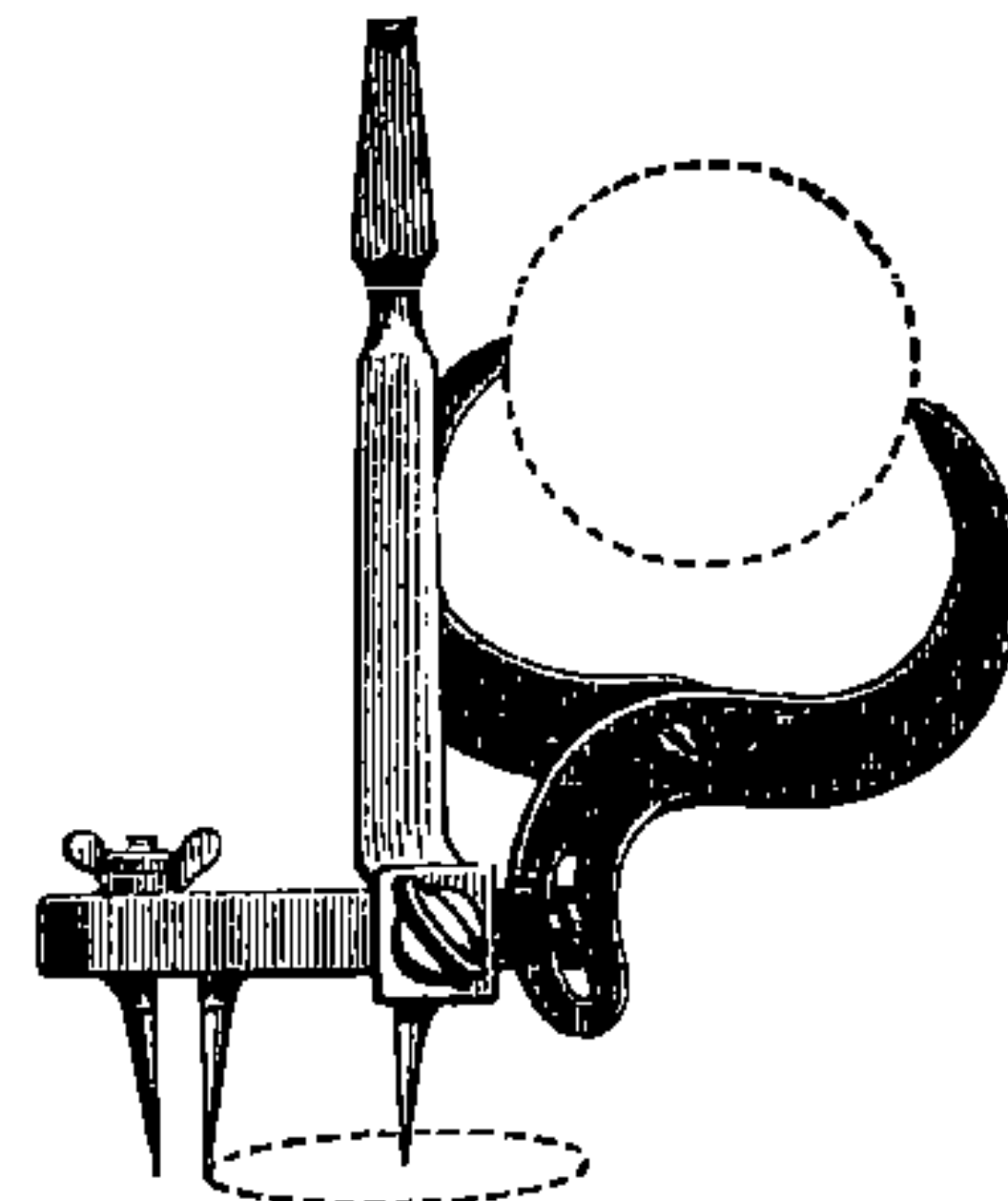
Daß diese Arbeit nicht billig zu stehen kam, erhellt wohl aus dem Gesagten, der laufende Fuß kam auf 30 Dollars zu stehen. Das Größenverhältniß unserer Abbildung und der natürlichen Größe ist 1/2 Zoll zu 1 Fuß englisch.

Amerikanische Werkzeuge.

Das in nebenstehender Fig. 1 dargestellte Werkzeug von Waite dient zum Körnen von Rundstücken, welches abgedreht werden soll. Der mit der üblichen Spitze versehene Körner gleitet in einer Hülse, an welcher mittelst einer Stellmutter rechtwinklig zum Körner eine Schraube verschoben werden kann. Letztere trägt vorn einen mit Theilung versehenen Klotz, der nach dem Körner zu V-förmig (in der Figur nicht zu sehen) ausgefeilt ist. Die Theilung auf dem Klotz entspricht dem Durchmesser des zu körnenden Stangenendes; in der Figur weist beispielsweise die Marke an der Hülse



auf den Theilstrich 1 Zoll hin, es können also einzöllige Stangen ohne langes Probiren richtig in der Mitte gekörnt werden. — Die zweite Figur stellt ein Instrument von Leuenberger zum Ausschneiden von Flanschen-dichtungsringen vor. Ein Laster ist mit einem Schenkel an dem Stiel des Instruments befestigt, während der



andere Schenkel an eine quer zum Stiel verschiebbare Stange angreift. Letztere trägt ein festes Messer für den inneren Rand des zu schneidenden Flanschenringes, und ein verstellbares Messer für die Breite des Ringes. Man hat also nur nöthig, mit dem Laster das Rohr zu messen und die Ringbreite einzustellen, um sofort einen passenden Ring schneiden zu können.

„Metallarbeiter.“

Das Aufthauen eingefrorener Rohrleitungen.

In Nr. 45 der „Metallarbeiter-Zeitung“ v. Jrs. lese ich unter „Technisches“ einen Artikel über: „Das Aufthauen eingefrorener Eisenrohrleitungen“, der nach meinen Erfahrungen und nach der „Technik“ überhaupt, einiger Berichtigungen bedarf.

Erstens: Es ist unrichtig und es lehrt dies auch die Erfahrung, daß eine Wasserleitung beim Aufthauen aufplatzt; es ist dies vielmehr beim Einfrieren der Fall. Beim Aufthauen kann nur dann ein Rohr zerspringen (aufreißen), wenn man das Rohr herartig erhitzt, daß sich innerhalb des Rohres starker Dampfdruck entwickelt.

Zweitens: Selbst wenn es möglich wäre, daß beim „Aufthauen“ das Rohr plazen könnte, so ist die angegebene Art, das Rohr aufzutauen, durchaus unrichtig, weil zu viel Zeit in Anspruch nehmend.

Auch kommt man mit einer Lötflampe so schnell zum Ziele wie mit zweien oder dreien.

Werbe ich z. B. bei eingetretener Frostwetter gerufen, daß in irgend einer Wohnung die Leitung kein Wasser gibt, so überzeuge ich mich zuerst, ob im ganzen Hause oder nur in ein oder mehreren Stockwerken die

Leitung versagt und ob die Leitung schon an irgend einer Stelle aufgeplatzt ist. Ist letzteres der Fall, so muß der Privathauptbahn geschlossen, Entleerungs- und Zapfhahn geöffnet werden. Dann kann man unbedenklich am Zapfhahn oder Entleerungshahn oder auch an der aufgeplätzten Stelle anfangen aufzuthauen. Ist die Leitung aber noch nicht geplatzt und gibt sie im ganzen Hause kein Wasser, so fange ich bei dem Zapfhahn an, welcher dem Privathauptbahn am nächsten liegt. Ich erwärme zuerst den Zapfhahn unter gleichzeitigem Öffnen desselben (d. h. wenn er eingefroren ist, sonst öffne man ihn ungewärmt). Auch lasse ich den Privathauptbahn offen. Ich gehe dann mit der Böhmlampe am Rohr in der Richtung nach dem Hauptbahn, erwärme aber nicht stärker, als daß, wenn man die Hand ans Rohr legt, man eine angenehme Wärme spürt. Einer, der nicht gerade Stroh im Kopf hat, wird überhaupt schon in jedem besonderen Fall die Stellen leicht finden, wo die Leitung eingefroren sein kann und dann diese, aber immer nur in einer Richtung erwärmen. Es ist „eine“ Richtung einzuhalten, um sich unnötige Zeitverschwendung zu ersparen und ist es ganz gleichgültig, ob man beim Zapfhahn oder beim Hauptbahn anfängt, aufzuthauen, die Hauptsache ist, daß Haupt- und Zapfhahn offen sind, damit, wenn man die richtige Stelle getroffen hat, das Wasser ungehindert fließen kann. Sollte sich beim Aufthauen herausstellen, daß das Rohr an einer Stelle geplatzt ist, (dann ist dieses aber nicht beim Aufthauen, sondern schon beim Einfrieren geschehen) so ist selbstverständlich sofort der Hauptbahn zu schließen. Ähnlich wie oben angegeben, verfährt man, wenn der dem Hauptbahn am nächsten gelegene Zapfhahn noch Wasser geben sollte.

W. P. in Speier.

Ist das Sammeln für Streikende als Bettelerei anzusehen?

Diese Frage gelangte am 14. Nov. vor der Strafkammer II des Altonaer Landgerichts zur Entscheidung. Am 22. August d. J. ging der Cigarrenarbeiter Paul Franken, in der Parallelstraße wohnhaft, zu den in derselben Straße wohnhaften Krämer Klingmann und Hansen und zu dem Kaufmann Püschel, um Gaben für die zur selben Zeit streikenden Schmiede zu erlangen. Mit ihm waren die Schmiedegesellen Rich. Engler und Th. Reinhardt. Dieselben gingen nicht mit in die Wohnungen, sondern blieben vor den Türen stehen. Von diesen drei Kaufleuten will Franken schon seit längerer Zeit seinen Bedarf für den Haushalt beziehen, und will er daher geglaubt haben, von diesen Leuten bestimmt Unterstützung zu erhalten. Sämtliche drei Kaufleute weigerten sich, Unterstützung zu geben, und soll Klingmann gesagt haben, daß, wenn die Leute streiken wollen, sie auch Geld dazu haben müssen. Hansen soll geäußert haben, daß er zu „sozialistischen Zwecken“ nichts verabsolge. Auf diese Äußerungen hin will Franken die Leute auf die Vorgänge in Belgien, Frankreich und England aufmerksam gemacht und daran erinnert haben, daß die Betroffenen doch auch von dem Gelde der Arbeiter existieren. Diese Äußerungen wurden von den Zeugen als Drohungen aufgefaßt und standen alle drei Angeklagten daher vor dem Schöffengerichte II unter der Anklage, „unter Drohungen gebettelt zu haben“. Durch die Beweisaufnahme in der Schöffengerichtssitzung ist nicht festgestellt worden, daß die Angeklagten unter Drohungen gebettelt haben. Die beiden Schmiede wurden wegen mangelnden Beweises kostenlos freigesprochen, hingegen wurde Franken wegen Sammelns für Streikende, welches als „Betteln“ angesehen wurde, zu 10 Tagen Haft verurteilt. Die Anträge des Amtsanwalts lauteten für die beiden Schmiede wegen „Bettelns“ auf je 14 Tage Gefängnis und gegen Franken wegen Bettelns auf 6 Wochen Haft und Ueberweisung an die Landespolizeibehörde. (Siehe Nr. 44 d. Bl.) Diese Anträge will der Amtsanwalt hoch halten, und legte derselbe daher Berufung ein, welche vor der Strafkammer II des Landgerichts zur Verhandlung gelangte. Den Vorsitz führte Landgerichtsdirektor Blumenbach, während die Staatsanwaltschaft durch den 1. Staatsanwalt Groschuff vertreten war. Als Verteidiger für die Angeklagten fungierte Rechtsanwalt Dr. Däker. Franken bestritt in der Verhandlung, „gebettelt“ zu haben. Er führt aus, daß das Sammeln für Streikende auf Grund des § 152 der Reichsgewerbe-Ordnung erlaubt sei. Was die von den Zeugen angegebenen Drohungen, die Franken beim Verlassen ihrer Lokalitäten ausgesprochen haben soll, anbetrifft, so bestrittet Fr. dieses und hält die an-

geführten Äußerungen aufrecht. Die Mitangeklagten Engler und Reinhardt sagen aus, wohl mit Franken zusammen gewesen zu sein, sich jedoch nicht um das, was Fr. that, gekümmert zu haben. Die Antwort auf die Frage, ob er „Sozialdemokrat“ sei, verweigert Franken. Der Staatsanwalt hält die Anklage für die beiden Schmiedegesellen nicht für erwiesen und beantragt deren Freisprechung. Dagegen beantragt er betreffs Franken, daß der Gerichtshof sich für unzuständig erklären und die Sache an die Strafkammer I des Landgerichts verweisen möge. Der Herr Staatsanwalt wünscht Franken wegen „Bedrohung mit einem Verbrechen“ und außerdem noch wegen Bettelns unter Anklage zu stellen. Der Rechtsanwalt Dr. Däker widerspricht dem Antrage des Staatsanwalts und hebt hervor, daß das Sammeln unter keinen Umständen als Bettelerei aufgefaßt werden könne. Franken sei nicht mit der Absicht zu den Leuten gekommen, um zu betteln, sondern lediglich um dieselben

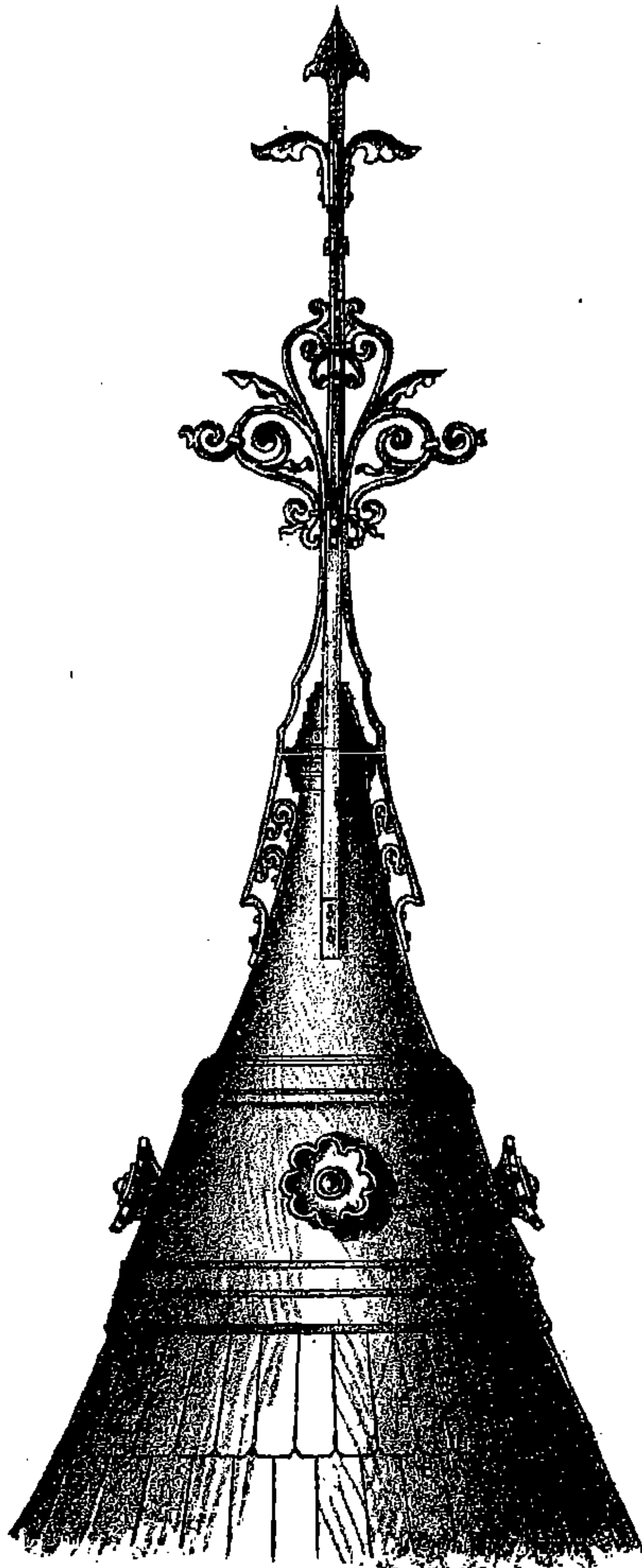


Fig. 2.

aufzufordern, an einer Sache teilzunehmen. Er beantragte die Freisprechung für die drei Angeklagten. Nach längerer Verathung verkündet der Gerichtshof folgendes Urtheil: Das Sammeln, wie es von Franken geschehen, ist als „Betteln“ anzusehen. Er ist in drei in einer Straße gelegene Häuser gegangen, um Unterstützungen zu erhalten. Was die Äußerungen anbetrifft, die Franken gemacht haben soll, so sind diese nach der Zeugenaussage als Drohung anzusehen und ist gegen Franken daher erwiesen, „unter Drohungen gebettelt zu haben“, und wurde derselbe deswegen zu 5 Wochen Haft verurteilt. Betreffs der beiden Mitangeklagten wurde die Berufung des Amtsanwalts verworfen.

Die Reaktion holt sich immer neues Rüstzeug, um die Bestrebungen der Arbeiter für eine bessere Lebenshaltung illusorisch machen zu können. Wenn es „Bettelerei“ ist, für streikende unterstützungsbedürftige Arbeiter zu sammeln, was ist dann das Sammeln für einen „Staatsmann“, der ohnehin Millionär ist?

Zur Frage der Invaliditäts- und Altersversorgung der Arbeiter,

bringt die „Neue freie Presse“ einen aus sachkundiger Feder geflossenen Artikel, dessen beachtenswerthen Inhalt wir in Folgendem wiedergeben.

Die Versorgungsklassen dürften, so schreibt das sonst streng manchesterliche Blatt, sich nicht auf einzelne Arbeiter-Kategorien beschränken, sondern müßten auf breiterer Grundlage etabliert werden, so daß jede im Lande wohnhafte und zuständige Person das Recht hätte, Versorgung zu erlangen, sobald sie durch vorzeitige Invalidität oder infolge ihres Alters erwerbsunfähig geworden und völlig mittellos ist. Nur dann, wenn Jedermann das Recht auf Altersversorgung erhält, wird dieselbe ihren Zweck erfüllen, die Armenpflege bedeutend zu entlasten.

Ebenso wichtig ist die Frage, ob die Kosten der Altersversorgung auf Grund jährlicher Prämien oder mittelst Umlagen zu beschaffen wären. Die Einhebung von Jahresprämien ist versicherungstechnisch richtiger; es stehen derselben jedoch viele Bedenken entgegen; vorerst könnten nur Personen, die zur Zeit der Errichtung der Kassen ein gewisses Alter noch nicht überschritten haben, Altersversorgung erlangen, da bei älteren Personen die Prämien allzu hoch ausfielen. Nehmen wir dreißig Jahre als Altersgrenze für den Beitritt an, setzen wir andererseits als Termin, wann die Altersversorgung unter allen Umständen zu beginnen hat, das sechzigste Lebensjahr, so würden diese Altersversorgungsklassen ihren Effekt erst nach zwanzig Jahren zu äußern beginnen, denn selbst die vorzeitigen Invaliditätsfälle dürften erst vom fünfzigsten Lebensjahre ab in größerer Zahl eintreten. Diese Kassen würden demnach in den ersten zwanzig Jahren kolossale Summen aufspeichern, die dem allgemeinen Verkehr entzogen würden, ohne der Versorgung vorläufig Dienste zu leisten; die Verzinsung dieser Summen würde dem Staate Schwierigkeiten bereiten, während sie der Bevölkerung fehlten. Auch die Arbeiterbevölkerung wäre wenig erbaut davon: sie will Thaten sehen, die sofort ihre Wirkung äußern, welche Sympathie könnten sie einem Gesetze entgegenbringen, das nur die jüngeren Arbeiter und den späteren Nachwuchs versorgt, das Gros der gegenwärtigen Bevölkerung dagegen seinem Schicksale überläßt? Wenn das Gesetz die Arbeiter für die Beibehaltung der bestehenden Ordnung gewinnen soll, so muß dasselbe nicht nur auf die ganze Arbeiterbevölkerung, sondern auch für alle Altersklassen sofort ins Leben treten, so daß auch die schon versorgungsbedürftigen Arbeiter davon Gebrauch machen können.

Ueberdies wäre die Einhebung der Prämien mit großen Schwierigkeiten verbunden, da der Arbeiter nicht im Stande ist, von seinem Lohne auch noch die Altersversorgung zu erwerben. Verträgt der Lohn, der bereits mit den Unfall- und Krankenversicherungsprämien belastet werden soll, die Leistungen für die Altersversorgungsprämie nicht, so kann deren Zahlung auch von dem Arbeitgeber nicht verlangt werden, da dieser sie von dem Arbeitslohne befreiten und um die Kosten der Prämien sich der Lohn unter allen Umständen verringern würde.*)

Die Kosten müßten eben von der Gesamtbevölkerung getragen werden, zumal Jedermann im Nothfalle auf die Versorgung Anspruch erheben kann, und dann ist es nur recht und billig, wenn der Gutsituirte ebenfalls für diesen Zweck besteuert wird, selbst wenn er keinen direkten Nutzen daraus zieht. Der Wohlhabende ist in erster Linie daran interessiert, daß die Rechtsgrundlagen des Staates nicht verändert werden, da er am meisten dabei verlieren würde, und es sind unstreitig Gefahren in dieser Richtung vorhanden, wie die Vorgänge in Belgien und Amerika beweisen. Freilich wird die Durchführung mit enormen Schwierigkeiten verbunden sein, da es sich hier um die Aufbringung riesiger Beträge handelt.

Die „Neue freie Presse“ untersucht alsdann die Frage, was die Invaliditäts- und Altersversorgung kostet, und greift behufs Berechnung dieser Kosten auf die Ergebnisse der letzten Volkszählung vom Jahre 1880 zurück; die Bevölkerung Oesterreichs setzte sich damals folgendermaßen zusammen: Selbstständige Unternehmer 3,868,619 Personen, Beamte, Werkführer zc. 1,96,356 Personen, Diener 890,270 Personen, dies gibt eine erwerbende Bevölkerung von 11,398,120 Personen, dazu Familien-Mitglieder 10,746,127 Personen, in Summe 22,144,247 Personen.

Ferner ergab die letzte Volkszählung, daß 813,857 Männer und 868,981 Frauen das sechzigste Lebensjahr

*) Hier wird also mit bürren Worten zugestanden, daß die Arbeiter die Kosten der Kranken- und Unfallversicherung selbst zu tragen haben. Red. d. N. F. Ztg.

Aberstritten hatten, worunter ca. 800,000 Ehepaare, wo beide Theile mehr als 60 Jahre alt waren.

Von der erwerbenden Bevölkerung sind mithin 89 1/2 pCt. selbstständige Unternehmer, während 88,08 pCt. den arbeitenden und dienenden Klassen angehören; es entfallen demnach von den 1,882,888 mehr als 60 Jahre alten Personen 1,111,888 Personen prozentualer auf die Arbeiterbevölkerung. Da nun anzunehmen ist, daß mit Ausnahme der selbstständigen Unternehmer so ziemlich die ganze Bevölkerung versorgungsbedürftig ist, so hätten am Schlusse des Jahres 1880 nicht weniger als 1,111,888 Personen Altersversorgung zu beanspruchen gehabt. Nun ist allerdings nicht zu übersehen, daß von den älteren Personen ein geringerer Bruchtheil auf die arbeitenden Klassen entfällt, als wir angenommen haben, indem die selbstständigen Unternehmer in Folge der besseren Ernährung langlebiger sind, demnach ein entsprechend höheres Contingent zu den mehr als 60 Jahre alten Personen beistellen.

Wird nun die Versorgung jeder einzelnen Person mit 2 fl. wöchentlich, die von Ehepaaren, wo beide Theile der Versorgung bedürfen, mit 3 fl. wöchentlich festgesetzt; wird ferner die Zunahme der Bevölkerung pro anno mit 0,8 pCt. berechnet, so gelangen wir zu folgenden Ergebnissen für das Jahr 1887: 765,043 Personen erhalten je 104 fl. jährlich = 79,564,500 fl., 200,000 Ehepaare je 156 fl. = 31,200,000 fl. Summa 110,764,500 fl.

Die Alters- und Invaliditäts-Versicherung würde also, wenn auf die ganze Bevölkerung Oesterreichs ausgedehnt und sofort alle Altersklassen umfassend, pro 1887 circa 110 Millionen Gulden, (nahe an 200 Millionen Mark) kosten und in Folge der berechneten Zunahme von 0,8 pCt. der Bevölkerung jährlich um mindestens 800,000 bis 900,000 fl. steigen. Die Steigerung dürfte aber in Wirklichkeit eine größere sein, da die Zunahme der mehr als 60 Jahre alten Personen bedeutender ist, als die Zunahme der Gesamtbevölkerung; beim nach dem Censur von 1869 waren von je 1000 Lebenden 66 Personen älter als 60 Jahre, nach dem Censur von 1880 dagegen hatten von 1000 Personen 76 das 60. Lebensjahr überschritten.

Mit bedeutenden Kosten brauchte diese Institution nicht belastet zu werden, da die Krankenkassen die Zahlstellen bilden, sowie die vorzeitige Invalidität prüfen könnten. Man sieht aber aus diesen Zahlen, welche kolossale Schwierigkeiten sich hier entgegenstellen und mit welcher Umsicht bei der Lösung der Frage vorgegangen werden muß.

Was nun die Wittwen- und Waisenversorgung anbelangt, so scheidet die erstere aus, da nach dem skizzirten Plane auch die Frauen Versorgung erhalten, was nur gerecht ist, da die Frauen ebensoviel an der Arbeit theilnehmen, als die Männer, wie die nachstehenden Biffern ausweisen, welche wir dem Censur vom Jahre 1880 entnehmen. Es waren nämlich in Oesterreich beschäftigt:

	Männlich	Weiblich
Landwirthschaftliche Arbeiter	1 646 317	2 089 985
Tagelöhner mit wechselnder Beschäftigung	454 227	428 372
Industrie-, Handel- und Gewerbe-Arbeiter	1 154 274	468 662
Berg- und Hüttenarbeiter	102 153	9 467
Transport-Arbeiter	66 717	2 594
Hausbedienstete	245 485	644 722
Diverse	165 79	3 528
	3 685 752	3 647 330

Es verbleibt also nur noch die Waisenversorgung, und diese wird wohl am besten durch die Communen durchgeführt werden, denn in diesem Falle ist weniger die Ausgabe, welche die Versorgung bereitet, als die fortwährende Beaufsichtigung, der die Versorgten zu unterziehen sind, ausschlaggebend. Und die Commune ist viel eher in der Lage, darüber zu wachen, daß die versorgungsbedürftigen Waisen auch zu nützlichen Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft erzogen werden, als der Staat.

So wäre in großen Zügen skizzirt, wie man sich die Einführung der Altersversorgung vorstellen kann. Selbstverständlich erheben diese Berechnungen keinen Anspruch auf Genauigkeit, da dieselben bloß annähernd feststellen, was die Altersversorgung kosten würde.

Zum Krankenkassenwesen.

Die Fabrikkrankenkasse in ihrem wahren Lichte. Ein Arbeiter einer Lederfabrik im Bezirke von Magdeburg, für welche eine Betriebskrankenkasse besteht, fand vom 1. bis 17. Oktober dort in Beschäftigung,

trat am 18. Oktober aus dieser Beschäftigung und erkrankte am 19. Oktober. Die Betriebskrankenkasse weigerte sich, den Betreffenden zu unterstützen, weil er nicht erklärt habe, Mitglied der Kasse bleiben zu wollen, und erklärte sich endlich, in falscher Auslegung des § 28 des Kr.-Vers.-Ges. bereit, die Kurkosten auf drei Wochen übernehmen zu wollen. Der Arbeiter verlangte Entschädigung, da er mit diesen drei Wochen sich nicht für befriedigt erklärte. Der Bezirksausschuß zu Magdeburg hat folgende Entscheidung getroffen:

Der § 28 des Reichs-Gesetzes, betr. die Krankenversicherung der Arbeiter, vom 15. Juni 1883, dessen Vorschriften nach § 64, Abs. 1, a. a. O. auch auf Fabrikkrankenkassen Anwendung finden, gewährt denjenigen Kassenmitgliedern, welche nach Austritt aus der ihre Mitgliedschaft bei der Fabrikkrankenkasse begründenden Beschäftigung erwerbslos werden, noch für 3 Wochen oder, falls sie der Kasse kürzere Zeit angehört haben, für diese den Anspruch der gesetzlichen Mindestleistung der Kasse, d. h. auf eine im Falle der Erkrankung nach Maßgabe des § 20 a. a. O. bis zu 13 Wochen zu gewährende Krankenunterstützung. Der Arbeiter D. ist vom 1. bis 17. Oktober v. J. in der Fabrik der Firma M. (weshalb kein Name? D. R.) beschäftigt gewesen, hat also in dieser Zeit der beklagten Kasse angehört, am 18. Oktober v. J. hat er diese Arbeit verlassen (?) und bereits am 19. desselben Monats, an Rheumatismus erkrankt, in das Krankenhaus zu M. aufgenommen werden müssen. Die Erkrankung des D. ist demnach in demjenigen Zeitraum gefallen, in dem demselben gemäß § 28 a. a. O. noch der Anspruch auf 13wöchentliche Krankenunterstützung nach Maßgabe des § 20 a. a. O. zufließt. Dieser Anspruch ist nach § 57 Abs. II a. a. O. auf den Ortsarmenverein zu M. in Höhe der unbestritten geleisteten Unterstützung, also im Betrage von M. 136,50 übergegangen. Beklagte ist daher verpflichtet, dem Kläger die Summe zurück zu erstatten. Der Werth des Streitgegenstandes richtet sich nach der Höhe des geforderten Betrages, der Kostenpunkt ergibt sich nach § 103 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883.

Vorstehender Fall ist für jeden Arbeiter höchst beachtenswerth und sollte keiner versäumen, falls er einer Fabrik- oder einer auf Grund des Gesetzes vom 15. Juli 1883 organisirten Kasse angehört, sich der Mitgliedschaft bei Austritt aus der Beschäftigung zu versichern, und zwar durch die schriftliche Erklärung, in der Kasse auch während der beschäftigungslosen Zeit verbleiben zu wollen. Selbstredend muß er aber dann den 1/3 Beitrag, den während der Beschäftigung der Arbeitgeber formell bezahlte, mitbezahlen.

Zur Unfallversicherung.

(Entscheidungen des Reichsversicherungsamts)

Ein taubstummer Schneidmüller hatte die ärztlichen Vorschriften hinsichtlich der Behandlung einer im Sägemühlen-Betriebe erlittenen Verletzung des Mittelfingers der rechten Hand größtlich vernachlässigt; nachdem der Finger dem Verletzten hatte amputirt werden müssen, hat das R.-V.-A. dem Letzteren unter der Annahme, daß seine Erwerbsunfähigkeit um 15 pCt. geschmälert sei, eine Entschädigung zuerkannt.

In der Recurs-Entscheidung ist ausgeführt, daß die im Betriebe erlittene Fingerverletzung mindestens die unmittelbare Ursache der eingetretenen Verstümmelung der Hand des Klägers sei; allerdings ist die Nichtbeachtung der ärztlichen Verordnungen seitens des Verletzten hinzugetreten. Es kann dahingestellt bleiben, ob im Falle einer vorläufigen, auf die Herbeiführung der Amputation gerichteten Verschlimmerung seines Zustandes der Verletzte seines Entschädigungs-Anspruches verlustig gegangen sein würde. (§ 5 Abs. 7 des U.-V.-G.) Im vorliegenden Falle konnte in dem Verhalten des Verletzten nur grobe Fahrlässigkeit erkannt werden, welche den Verlust des an sich begründeten Anspruches auf Entschädigung nicht zur Folge hat. Hinsichtlich der Höhe der Entschädigung ist erwohnen worden, daß der Verlust des Mittelfingers den Kläger in seiner Erwerbsfähigkeit um so empfindlicher beeinträchtigt, als er bereits früher den vierten und fünften Finger an derselben Hand theilweise verloren hat.

Ein in einem Ledermagazin beschäftigter Arbeiter hatte sich beim Heben eines sehr schweren Ballens Leder einen Bruch zugezogen und auf Verufung gegen den ablehnenden Bescheid des Sektions-Vorstandes durch das Schiedsgericht die Gewährung einer Rente von einem Axtel der für die volle Erwerbsunfähigkeit zu berechnenden Summe erzielt. Der hiergegen von der verklagten Berufsgenossenschaft eingelegte und auf die Ansicht gestützte Recurs, daß ein Unfall im Betriebe nicht vorliege, wurde als unbegründet zurückgewiesen, weil das R.-V.-A. in Uebereinstimmung mit den Gründen des Berufungs-Urtheils annahm, daß ein Unfall bei dem Betriebe (§ 1 Abs. 1 U.-V.-G.) das Vorhandensein eines außerordentlichen, den Betrieb störenden Ereignisses nicht notwendig voraussetze, vielmehr unter Umständen — wie namentlich in dem entschiedenen Falle — auch die erlittene Körperverletzung selbst als der von dem Gesetz bezeichnete Unfall anzusehen sei (vergl. § 1 Abs. 1 und § 5 Abs. 1 des U.-V.-G.)

Der Berg-Invalide Sch. zu R. Landtr. Essen, hatte durch einen Betriebs-Unfall seinen ältesten Sohn von 20 Jahren verloren. Da derselbe sein ganzes Jahres-Einkommen von über

800 M. den Eltern übergeben hatte, so beanspruchte Sch. eine Rente von 20 pCt. des Jahres-Verdienstes des Verunglückten, da dieser der einzige Ernährer der Familie gewesen. Sowohl der Sektions-Vorstand wie das Schiedsgericht Sektion II, (Bochum) der Knappschafts-V.-G. wiesen Sch. ab. Der Verstorbenen sei nicht der einzige Ernährer der Familie gewesen, da Sch. bereits eine Invaliden-Pension nebst Rindergebern im Betrage von 270 M. jährlich beziehe; zudem verdiene ein jüngerer Sohn auch bereits als Schleppler 17 M. monatlich. Sch. hatte Recurs eingelegt, die V.-G. beantragte ihn abzuweisen, da eine gesetzmäßige Begründung des Antrages des Klägers fehle; ein Termin war bereits vertagt worden, weil das R.-V.-A. beschloffen hatte, über die persönlichen Verhältnisse der Familie näher zu unterrichten. Seitens des Landrathes und des Gemeinde-Vorstehers war nun mitgetheilt, daß die Eltern nach des Sohnes Tode einen Hausirhandel zu betreiben angefangen hätten, außerdem hätte Sch. schon vorher im Winter Tanz-Unterricht ertheilt, woraus ein nennenswerther Verdienst ihm jedoch nicht erwachsen sei. Der Vertreter der V.-G. führte noch einmal aus, das Gesetz spreche nur von Ernährung des Ascendenten, nicht der Familie; hier seien dann sicher die 270 M. Pension als wesentlicher Zuschuß zu betrachten, daß der verstorbene Sohn nicht der einzige Ernährer gewesen sei.

Entscheidung des R.-V.-A. Unter Aufhebung der Vorentscheidung wird die V.-G. verurtheilt, an Vater und Mutter des Verunglückten bis zu ihrem Tode oder Wegfalle der Bedürftigkeit eine jährliche Rente von 168,40 M. (gleich 20 pCt. des Jahres-Verdienstes) zu leisten.

Gründe: Ohne eine solche Rente müßten die Eltern mit ihren beiden überlebenden Kindern in Noth und Glend gerathen, da die früher zugegangenen 840 M. ihnen fehlen. Die 17 M., welche der jüngere Sohn monatlich z. B. verdient, reichen kaum aus, ihm selbst Kost, Wohnung u. s. w. zu geben; daher kann er als Miternährer der Familie nicht angesehen werden. Auch auf den Gewinn aus dem Hausirhandel ist, als zu unsicher, kein Werth zu legen. Eine Pension von 270 M. reicht aber nicht aus, die Eltern auf den Stand einer Arbeiter-Familie zu halten; das Gesetz will aber die Ascendenten vor Noth und Glend schützen. Allerdings wird zugestanden, daß man hiermit an der Grenze angelangt sei, und daß es einer Benützung des Gesetzes sehr wohlwollender Auslegung bedürfte, um zur Aufhebung des schiedsgerichtlichen Erkenntnisses zu gelangen.

Eine weitere Sache betraf einen ähnlichen Fall. Der 18jährige Bergmann F. war im Betriebe verunglückt. Die Mutter mit ihren unerwachsenen Kindern beanspruchte die gesetzliche Rente, indem sie argab, ihr Sohn sei der einzige Ernährer gewesen. Der Sektions-Vorstand, sowie das Schiedsgericht Sektion II, Bochum, der Knappschafts-V.-G. hatten sie abgewiesen, indem sie ausführten, der Sohn hätte einen täglichen Verdienst von 1,75 M. gehabt; eine derartige Summe reichte aber, wenngleich er bei der Mutter gewohnt und ihr den Betrag überwiesse, doch nur für seinen eigenen Unterhalt aus; mithin könne er nicht als Ernährer der Familie angesehen werden. Die Mutter legte dagegen Recurs ein, und führte an, ihr Sohn habe im letzten Jahre mehr als die übliche Zeit gearbeitet, und eben einen größeren Verdienst zu erzielen. Die Berufsgenossenschaft beantragte Abweisung der Klägerin mit der Begründung, Klägerin habe, obwohl seit dem Unfälle eine beträchtliche Zeit verstrichen sei, keine Armenunterstützung nachgesucht, erscheine einer Rente daher nicht bedürftig.

Das R.-V.-A. hob die Vorentscheidung auf und verurtheilte die V.-G. zu der gesetzmäßigen Rentenzahlung. Nach Ausfunts-Einholung bei der Regierung zu Arnberg beläuft sich der Tagelohn der dortigen Grubenarbeiter auf 2,10 M. Diesen Satz hat der Verunglückte erreicht, indem er im letzten Jahre statt der üblichen 300 Tage 332 Tage gearbeitet hat. Es muß demnach angenommen werden, daß er der Mutter eine wesentliche Beihilfe geleistet hat, ohne welche dieselbe nicht in der Lage sei, sich durchzubringen. Der Einwand der V.-G. sei ganz haltlos; wenn die Frau bisher um keine Armenunterstützung eingekommen sei, habe sie sich jedenfalls nur mit großer Mühe ernähren können. Es komme häufig vor, daß Nothleidende Schen empfinden, ihrer Gemeinde zur Last zu fallen, und der Gesetzgeber hat nicht gewollt, daß verschämte Arme um ihres Schamgefühls willen Noththeile den Anderen gegenüber haben sollten.

Correspondenzen.

ff. **Amberg**, 3. Januar. Die königliche Gewehr-Fabrik dahier wird jetzt vielfach von Schlossern, Büchsenmachern, Mechanikern zc. als ein wahres „Elborado“ betrachtet und von allen Himmelsrichtungen kommen die Angehörigen der Raketenfabrik „angewalkt“, um Repetirgewehre machen zu lassen. So viele sich aber für „berufen“ erachten, in unsere Nordwaffenfabrik einzutreten, so wenige werden „ausgewählt“. So weit man nicht gelernte Handwerker haben muß, beschäftigt man im genannten Etablissement selbst an complirirten Arbeitsmaschinen nur Tagelöhner und auch am Schraubstock und an der Drehbank möchte man am liebsten die Arbeiter, welche im Geschäft gelernt haben, durch Dienstknechte aus der Gegend ersetzen, wenn das nur so ginge. Tüchtige Schlosser, die in der renommirten Berndt'schen Fabrik zu Stadt Steyr jahrelang gearbeitet haben, sind vielfach nicht angenommen worden, weil man fürchtet, daß sie doch nicht dableiben, und man hält doch gar viel auf einen „dauerhaften Arbeiterstock“. Für diesen „Stock“ hat man denn auch Satzungen, pardon ein „Reglement“ — man muß mit Poststephan immer deutsch sprechen — erlassen, das sich gewaschen hat, wie man so zu sagen pflegt; es scheint direkt vom Spandauer abgeschrieben zu sein. Von den ca. 800 Arbeitern, welche jetzt bei der Gewehr-

fabrikation beschäftigt sind, arbeiten einige 100 regelmäßig des Nachts; im Allgemeinen gilt ein zehnstündiger Arbeitstag, doch wird derselbe häufig, um die Fertigstellung der Gewehre zu beschleunigen, durch Anordnung der Direktion um mehrere Stunden verlängert. Von den Akkordarbeitern der Schlosser- und Maschinenmacher-Branche darf während der zehnstündigen Arbeitsdauer bis zu vier Mark verdient werden. Arbeit einer „Höher hinauf“, so soll abgebrochen werden. Dabei müssen Beleuchtung und Werkzeug von den Akkordarbeitern selbst gestellt, resp. bezahlt werden! Für im Taglohn beschäftigte Arbeiter liefert das Licht der Fiskus, soweit es nicht von unserem Herrgott gestellt wird. Gar mancher von den Schlossern, die früher beim „alten Werber“ in Nürnberg gestanden, erinnert sich mit schmerzlichem Sehnen daran, daß er bei Abänderung der Bodentisch- und Anfertigung der Werbergewehre oft mehr Gulden verdient hat, als gegenwärtig Marklein! Man hält dies Letztere hier allgemein für eine preußische Segnung. An den Maschinen wird 2 Mark 40—50 Pf. täglich verdient, die eigentlichen Tagelöhner erhalten 1 Mark 80 Pf. Ausbezahlt wird für die Akkordarbeiter alle Monat, für die im Taglohn stehenden alle 10 Tage. Für die Kranken-, sogenannte Bruderschaftskasse werden pro Mark reinem Verdienstes 8 Pfennig abgebrochen, die Leistung des Krankengeldes erfolgt in 6 Klassen, wovon drei für männliche erwachsene Arbeiter, eine für jugendliche männliche, und eine für weibliche Arbeiter bestimmt ist. An Vorgesetzten fehlt es in der Fabrik nicht, denn es wimmelt hier von „Commandeuren“. Es gibt bald so viel Vorgesetzte wie Arbeiter, nämlich: den Direktor, den Unterdirektor, den Direktionsassistenten, das Zeugpersonal, den Betriebsführer, die Meister, die Waffen-Revisoren, die Vorarbeiter und deren Stellvertreter. Die Behandlung seitens dieser „Höhergestellten“ ist eine nichts weniger als freundliche für die Arbeiter; geht bei der verlängerten Arbeitszeit des Abends einer öfters fort, um zu Abend zu essen, so erhält er sofort eine Verwarnung. Politische Meinung dürfen die Arbeiter gar nicht haben. Der dem § 3 extra beigefügte Absatz lautet: „Ferner hat jeder Arbeiter vor seiner Aufnahme die Erklärung abzugeben, daß er keinem Vereine oder Verbindung irgend welcher Art (welch entsehlisches Deutsch!) angehört, welcher socialdemokratische Tendenzen verfolgt. Er enthält sich, so lange er in Arbeit bei der I. Gewehrfabrik steht, auch des Besuches von Versammlungen, Festen u. v. d. g. vorgenannter Vereine als Gast. Uebertretungen dieses § haben die sofortige Entlassung zur Folge.“ Der § 23 enthält folgende la-grante Verletzung der Reichs-Gewerbeordnung: „Jeder Arbeiter ist verpflichtet, nach Anordnung der Direktion auch an Sonn- und Feiertagen zu arbeiten.“ Ist dem I. Kriegsministerium, welches dieses Reglement erlassen hat, nicht bekannt, daß der § 105, Abs. 2 der Gewerbeordnung lautet: „Zum Arbeiten an Sonn- und Festtagen können die Gewerbetreibenden die Arbeiter nicht verpflichten?“ Existiert diese reichs-gesetzliche Bestimmung für bayerische Staats-anstalten nicht? Oder ist die Gewehrfabrik kein „Gewerbetreibender“? Das Strafen ist ebenso Usus wie bei den manchesterlichsten Privatfabrikanten. Eine recht nette Anordnung enthält § 8 des „Anhangs“. Es heißt da: „Bei Gefahr durch Hochwasser, Eisgang u. d. g. sind die Meister mit ihren Arbeitern verpflichtet, für die Bewachung und Erhaltung des I. Eigentums nach besten Kräften zu sorgen, ohne dafür entschädigt zu werden!“ — Wer ohne Erlaubnis von der Arbeit wegbleibt, zahlt eventuell bis zu 2 Mark Strafe, wer faher eine Nacht hindurch im Eiswasser steht und das I. Eigentum schädigt, der erhält — nichts.“ Mein Liebes, was willst Du noch mehr!

Berlin. Der Fachverein der Formner und verw. Berufsgenossen hielt kürzlich eine Mitgliederversammlung ab. Der Vorsitzende Herr Müller referierte über die Thätigkeit des Vorstandes und ermahnte alle Mitglieder, recht vorsichtig zu sein in der Wahl des Vorstandes. Es gäbe Mitglieder genug, welche die Qualifikation besäßen, etwas Gutes zu schaffen, wenn sie nur Lust und Liebe zur Sache hätten. Es sprachen sich noch mehrere Vorstandsmitglieder in diesem Sinne aus. Hierauf erfolgte die Wahl der Vorstandsmitglieder durch Stimmzettel. Es wurden folgende Herren gewählt: A. Müller als 1., D. Kohlmann als 2. Vorsitzender; A. Körten als 1., L. Stopjak als 2. Kassierer; W. Kampfenkel als 1., U. Scharn als 2. Schrift-führer; zu Revisoren C. Knappe, Fr. Schäfer und Kießestahl. Sodann wurden zwei Mitglieder zur Vornahme der monatlichen Kas-senrevision aus der Mitte der Versammlung gewählt. Nach-dem noch einige interessante Fragen beantwortet waren, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Berlin. R. Der Bericht in Ihrer Nr. 51 aus Stuttgart über den Verband deutscher Mechaniker ist in mehr als einer Hinsicht beachtenswert und lehrreich. Die Gründung eines solchen Verbandes ist gelobt und die Unternehmer werfen die Flinte ins Korn. Das ist der kurze Inhalt. Daß es so kommen mußte, wird Niemanden überraschen, der Zeuge der Gründung war. Herr Kirsten erschien hier in Berlin in

einer ziemlich schwach besuchten Mechaniker-Versammlung und obgleich ihm da von recht sachkundiger Weise bewiesen wurde, daß die Sache nicht geht und ihm das Ende vorausgesagt wurde, er auch dagegen nicht eine Silbe vorbringen konnte, sprang er mit den Stuttgartern doch todesmutig voran. Nun da es nicht geht, thut man so, als ob die Schuld an mir weh wem liegt.

Gerade die Gewerkschaft der Mechaniker ist eine so gefahrne wie wohl nur die Maler noch ein zweites Beispiel aufweisen. Die sehr verschiedene Fähigkeit, Bildung und Begabung der Einzelnen hat einen fasten Geist großgezogen, der es dem Feinmechaniker nicht erlaubt mit dem Grobmechaniker zusammen zu sein. Der Ausdruck „Mechaniker“ ist ein viel zu umfassender, um eine gemeinsame Organisation der Gewerkschaft so aus dem Aermel schütteln zu können, wie Herr Kirsten es versuchte. Es wäre vielleicht gegangen, wenn man eine Persönlichkeit als Leiter des Verbandes hätte gewinnen können, die auch bei den Feinmechanikern und Präzisionsmechanikern Ansehen genoss, von der sie vielleicht etwas hätten lernen können oder die sie sonst heranzuziehen vermocht. Dann hätte man durch Gründung von Fachvereinen an den einzelnen Orten den Geist der Zusammengehörigkeit erwecken müssen. Gerade in der Gewerkschaft der Mechaniker würden dazu sehr gute Vorträge, Einrichtung von Fachschulen und ähnliche Einrichtungen sehr lohnend und ganz notwendig gewesen sein, um eben die besseren Kräfte heranzuziehen. Auf solch vorbereitetem Boden hätte sich dann vielleicht eine engere Verbindung, so weit solche die Gelege-möglichkeit machen, herstellen lassen. Das hätte freilich jahrelange tüchtige Arbeit gekostet, hätte aber auch etwas geleistet.

Man denkt in den betreffenden Kreisen über Verbands- und Verbandsgründungen überhaupt sehr häufig etwas zu leicht. Man glaubt, wenn man ein schönes Statut ausgearbeitet hat und von einer schwach besuchten Versammlung das Statut genehmigt und noch ein halbes Duzend Resolutionen gefaßt sind, wenn man den Central- oder Verbandsvorstand eingesetzt und gewählt hat, dann ist der Verband fertig. Mittel hat er nicht, vorzugewählte befähigte Personen stehen ihm fern, ja manchmal wird ihr Eintritt gar nicht gewünscht, da sie die Leiter in den Schatten stellen würden. Man freut sich, wenn sich nur hier und da ein Zweigverein mit einem Duzend und weniger Mitglieder gebildet hat und träumt von der Ausbreitung des Verbandes. Nun werden die Mitglieder aber ungeduldig, weil von dem im Statut aufgezählten schönen Zweden auch nicht ein einziger erfüllt werden kann, da es eben an Mitteln und an Kräften fehlt. Sie drängen den Vorstand, daß etwas geschehen soll, was wissen sie meistens selbst nicht, da die einsichtigeren Berufsgenossen meistens von vorneherein nicht mitspielen bei diesem aussichtslosen Spiel. Der Vorstand, der statt Ehren und Erfolge, Ärger und Mühe einsteckt, wird unruhig und wirft die Flinte ins Korn. Herr Kirsten macht den Berlinern, die dann meistens als Sündenböcke herhalten müssen, den Vorwurf, daß dort nur 16 Verbandsmitglieder vorhanden wären. Wir sagen doch noch 16! Hat Herr Kirsten nach der Versammlung in den Bürgerläden auf mehr gerechnet? Dann hat er sich freilich ganz unerklärlich getäuscht. Wir hatten von der Versammlung nicht den Eindruck, als ob mehr als 2 bis 3 dem Verbands beitreten würden, die sich so anstandslos dafür zur Verfügung hielten, wie sie uns selbst sagten. Wir müssen alle den Berliner Mechanikern gemachten Vorwürfe also entschieden zurückweisen. Die Verlierer konnten diesem untreuen Verband keine Sympathie entgegenbringen.

Vielleicht wäre es am Besten, den ganzen Verband aufzulösen und die wirksamere Arbeit mit Gründen von Fachvereinen zu beginnen, die es versuchen, die Gegensätze in der Gewerkschaft auszugleichen. Wir beneiden die nicht, die die von den Stuttgartern fortgeworfene Flinte aufnehmen wollen. Eine Prunk-waffe ist es nicht.

Fiel. Am Sonnabend, den 18. Dezember war von der Filialverwaltung der Allgemeinen Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter im Lokale „Englischer Garten“ eine Versammlung für Mitglieder freier Krankenkassen anberaumt, in welcher der Vorsitzende jener Kasse, Herr Deisinger aus Hamburg einen Bericht über die Beschlüsse des Kongresses in Gera erstattete.

Redner legte in seinem ca. zweistündigen Vortrage zuerst die Gründe dar, welche die Vorstände von Krankenkassen be-mogen hatten, einen Kongreß zusammen zu berufen, und wie derselbe zusammengetreten war. Dann griff Redner in die Vergangenheit zurück und hob hervor, daß schon zu uralten Zeiten Unterstützungskassen existiert hätten und führte die Entwicklung der Krankenkassen bis zu ihrem jetzigen Zustande, wie sie durch das Krankenkassengesetz vorgeschrieben sind, vor Augen. In dem Krankenkassengesetz, Hilfskassen-, sowie dem Unfallversicherungsgesetze sind §§, welche in ihrer jetzigen Fassung von den einzelnen Be-hörden ganz verschieden aufgefaßt und gehandhabt werden können und sind von den Delegierten auf dem Kongresse in Gera über Aenderungs- resp. Ergänzungsvorschläge Beschlüsse gefaßt, welche dem Reichstag zur Beratung zu unterbreiten sind. Redner theilte verschiedene Beispiele mit, wie die verschiedenen Behörden diese §§ gehandhabt haben und daß die freien und inabhängigen die Centralkassen stets dadurch benachteiligt sind. Zum Schluß forderte Redner die Anwesenden auf, treu zu den freien Kassen zu halten, weil doch nur diese die besten und zweckmäßigsten für die Arbeiter seien.

Warum Herr Deisinger hier eine Versammlung abhielt, hat folgende Bewandnis: Als J. J. der Aufruf zum Kongreß in den Zeitungen erschien, da wurde auch von der hiesigen Gg. Sozialistischen Werkst.-Kasse (freie Hilfskasse Nr. 19) in einer eigens dazu einberufenen außerordentlichen Generalversammlung be-schlossen, den Kongreß zu besuchen und 100 Mk. Reisekosten be-willigt. Es wurde der Bevollmächtigte der Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter in Dieblichsdorf durch die Uebertragung eines Mandats beehrt. Als jedoch die Zeit der Abreise herannahte, da verweigerte der Kassierer plötzlich die Auszahlung des Reise-geldes, wobei er sich auf ein Schreiben des Rgl. Landgerichtsamts berief, welches letzteres er erst um Rath befragt und dann von dort folgende Antwort erhalten hatte:

„Auf die hier eingereichte Vorlage v. l. d. M. betr. der Entnahme der Kosten bezugs Erziehung eines Dele-gierten zum Krankenkassen-Kongreß in Gera erwidern wir, daß die Entnahme der Kosten aus der Krankenkasse, welche lediglich zur Befreiung der Kosten für Verpflegung

der Kranken sowie der dadurch entstehenden Verwaltungs-kosten bestimmt sind, nicht zulässig ist.“ (Vgl. Unterchrift.)

Nun muß hier noch bemerkt werden, daß schon bei der Ge-neralversammlung darauf hingewiesen wurde, daß diese Aus-lagen stets im Sinne des § 18 des Hilfskassengesetzes als Ver-waltungskosten zu betrachten seien. Außerdem wurde dem Kassierer ein Schreiben vorgelegt, laut dessen der Han-burger Senat die Entscheidung getroffen hatte, die Ausgaben für den Kongreß als Verwaltungskosten buchen zu dürfen. Wozu da noch diese Anfrage an den Rgl. Landrath, da doch eine vernünftige Antwort vorauszu-sehen war und ta ferner im schlimmsten Falle der Vorstand (also auch der Kassierer) auf Grund des § 10 des Statuts für die Beschlüsse der Generalversammlung nicht ver-antwortlich gemacht werden konnte, worauf auch in der Ver-sammlung hingewiesen wurde. Durch diese Handlungsweise des Kassierers, der von einigen Personen beeinflusst wurde, gegen ein-stimmigen Beschluß der Generalversammlung zu handeln, war der gewählte Delegierte gezwungen, die Vertretung Herrn Deisinger zu übertragen. Das Verfahren des Kassierers wird in der nächsten Generalversammlung noch einer Kritik unterzogen werden.

Reiseunterstützungsvereine der Feilenhauer.

Meißen. Unsere Herberge befindet sich Theaterplatz 144. Reisende Kollegen, welche auf einer anderen Herberge übernachtet, erhalten von uns kein Reisegehalt.

Zwickau. An Stelle des bisherigen Vorsitzenden, der sein Amt freiwillig niederlegte, wurde Herr Herm. Müller und als Kassier und Schriftführer Oskar Richter, Wilhelmstr. 19, 3. Etg. gewählt. Gehalt und Arbeitsnachweis bei dem Vorsitzenden, Nordstr. 8, von 12—1 Uhr Mittags und Abends von 7—8 Uhr. Wer bei dem Umschauen betroffen wird, erhält kein Ge-sch. — Alle Schriftstücke u. d. g. sind an O. Richter zu senden.

Chemnitz-Dohnstein. Allen Vereinen zur Nachricht, daß Richard Weisler aus Chemnitz als ausgeschieden zu be-trachten ist. Derselbe hatte vor einigen Jahren in Leipzig seine Bezeinspapiere verlegt, wir lösten dieselben ein, doch hat sich noch nicht gerührt, seinen Pflichten nachzukommen. Er führt aber eine Karte, von Nürnberg ausgestellt. Natürlicherweise hat er sich gelegentlich seines letzten Hierseins bei uns nicht im Verein bilden lassen. Um solchen Durcheinander das Handwerk zu legen, bitten wir sämtliche Vereine auf strengste zu verfahren. Bei der Wahl des Vorstandes wurden die bisherigen Mitglieder wiedergewählt.

Erfurt. Unsere Statuten sind bewilligt; das Gehalt beträgt 1 Mk. in baar nebst Naturalien, welches zu erheben ist Stern-gasse 13, woselbst alles Andere mitgeteilt wird. Briefe und Sendungen sind zu richten an den Vorstand, Stern-gasse 13, Erfurt.

Literarisches.

* **A. Hartlebens Verlag in Wien, Pest u. Leipzig.** (Chemisch-technische Bibliothek. Bd. 140.) Blech und Blechwaren. Praktisches Handbuch für die gesamte Blechindustrie, für Häutenwerke, Konstruktions-Werkstätten, Maschinen- und Metall-waaren-Fabriken, sowie für den Unterricht an technischen und Fachschulen. Von E. Japring, Ingenieur und Redakteur. Mit 125 Abbildungen. 28 Bogen. Oktav. Gebunden. Preis: 3 fl. — 5 Mk. 40 Pf. Eleg. geb. 3 fl. 45 kr. — 6 Mk. 20 Pf.

Gleich nach dem Erscheinen des „Draht und Drahtwaren“ betitelten Bandes der „Chemisch-technischen Bibliothek“ wurde der Verfasser von hervorragenden Vertretern der Blech-Industrie aufgefordert, ein ähnliches, möglichst umfassendes, aber populär gehaltenes Buch über die Darstellung und Weiterverarbeitung von Metallblechen zu schreiben. Er, der großen Paß und Be-deutung der sich mit Darstellung und Verarbeitung von Blech beschäftigenden Gewerbe hat es bisher an einem Handbuch ge-fehlt, welches das Wesentlichste über alle diese Geschäftszweige in einer zusammenhängenden Darstellung vereinigt. Der Ver-fasser, der durch sein früheres Wirken die sicherste Bürgschaft für gediegenste Fach- und Sachkenntnis bietet, ist daher in erster Linie berufen, dem Interessenten das schwierige und zeitraubende Studium des in zahlreichen Büchern, Zeitschriften und Brochüren verstreuten Materials zu ersparen, indem er im vorliegenden compendiosen Handbuche Alles das vereinigt bietet, was immer sich dem Blechinteressenten in seiner Thätigkeit bieten mag. Die instruktiven Abbildungen machen das Werk noch wertvoller, so daß es einer wärmsten Empfehlung in vollstem Maße würdig ist.

* **Wagner, Ausrechnen der Zahnzahl beim Ge-windezweiden auf der Drehwindel-Drehbank.** Verlag von Heinrich Heisinger, Köln a. Rh. Preis 80 Pf.

Nach der Einleitung des Verfassers verfolgt das Werkchen den Zweck, angehenden Metallarbeitern durch Beispiele über alle ihnen vorkommende Fälle von Gewindezweiden-Verechnungen Anleitung zur Berechnung derselben zu geben. Das Werkchen ist besonders Lehrlingen, welche ein wenig Kenntniß im Dreh-rechnen besitzen, zu empfehlen.

* **Leitfaden zum Berechnen der Wechselräder von Rudolf Wahl.** Verlag von Carl Pataky, Berlin S., Draniensstr. 77. Preis 1 Mk. Dieses Büchlein ist das voll-ständigste und populärste, das bis jetzt über das Gewindezweiden auf der Drehbank erschienen ist. Man merkt es, daß das Buch einen praktischen Fachmann zum Verfasser hat. Außer einer Menge von Beispielen enthält dasselbe mehrere Tabellen und was am wichtigsten: eine Anleitung zum Erlernen der Dreh-rechnung.

* **Die eingeschriebenen (freien) Hilfskassen,** syste-matisch dargestellt von C. W. Wald. Verlag der Pustoviff-schen Hofbuchhandlung in Wismar. Preis 1 Mk. 20 Pf.

Die vorliegende Schrift weicht von den Ausgaben über diese Materie insofern ab, als die Darstellung nicht nach der Reihenfolge der §§ erfolgt. Der Verfasser versucht es, ein übersichtliches Bild über die freien Kassen zu entwerfen, was ihm auch in der Hauptsache gelungen. Störend ist nur der Hinweis auf in periodischen Zeitschriften erscheinende Artikel und eine Schrift über die „Krankenerkrankung der Arbeiter“ des Autors, wodurch für den Leser auch die Anknüpfung dieser

literarischen Gezeugnisse zur Nothwendigkeit wird, wenn er ein vollständiges Bild der Gesetzgebung über Krankenversicherung erhalten will.

Das Reichsgesetz, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter, erläutert von Dr. jur. Julius Engelmann, Verlag von Palm und Enke in Erlangen. Preis 8 Mk. 20 Pf.

In dem vorliegenden Werke findet das Krankenversicherungsgesetz vom 18. Juni 1883 eingehend Erläuterung und dürfte allen denen zu empfehlen sein, welchen an einer guten Orientierung über die vorliegenden Gesetze, an klarer und fasslicher Darstellung gelegen ist und welche sich die Mittel beschaffen, sich zu eurer Commentare anzuschaffen. Freilich wird ein großer Theil der Leser des Buches über die Einleitung, in welcher der Verfasser einen eigenthümlichen juristisch-historisch-volkswirtschaftlichen Standpunkt vertritt, den Kopf schütteln. In demselben Verlage und von demselben Verleger erschien auch:

Das Unfallversicherungsgesetz vom 8. Juli 1884 nebst dem Gesetz über die Ausdehnung der Unfall- und Krankenversicherung vom 28. Mai 1885. Preis 8 Mk. 40 Pf. Die Darstellung ist der über das Krankenversicherungsgesetz analog.

Vermischtes.

Der Reichstagsabgeordnete Kayser erläßt im „Sächs. Wochenbl.“ folgende Aufforderung: Hierdurch richte ich an alle Fachvereine, Vohncommissionen, wie einzelne Arbeiter das dringende Ersuchen, mir Gerichtserkenntnisse, insbesondere des Reichsgerichts, welche sich mit der Auslegung der §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung befassen, im Original zuzusenden. Auch bitte ich, mir alles sonstige Material dieser Art, wie schwarze Listen, event. staatsanwaltschaftl. zc. Bescheide möglichst schnell zur Vervollständigung meines Materials zuzusenden, da ich für die Reichstags-tagcommission nicht genug Material haben kann. Auf Verlangen wird alles Zugelassene zurückgeschickt, Max Kayser, Reichstagsabgeordneter. Adresse: Berlin, Reichstag, Leipzigerstr. 4, SW.

Arbeitsbörse. Ebenso wie Amsterdam soll nunmehr Paris eine Arbeitsbörse, also eine Centralstelle für Arbeitsvermittlung von Staats- und Stadtwegen bekommen. Der Gemeinderath der französischen Hauptstadt hat die Errichtung einer solchen Anstalt beschlossen, den Staat aufgefordert, Zuschüsse zu den Kosten zu leisten und bereits mit dem Ankauf der notwendigen Gebäude begonnen. Es sollen eine Centralstelle und mehrere Filialen in Paris errichtet werden. 100000 Franks aus der städtischen Anleihe für die öffentlichen Bauten in den Jahren 1887 und 1888 sind zunächst bestimmt, die Einrichtungskosten zu decken. Die Organisation der Pariser Arbeitsbörse dürfte derjenigen von Amsterdam nachgebildet werden; man hat sich mit den dortigen Behörden in Verbindung gesetzt. Die Arbeiterfachvereine sollen aber stärker an der Leitung betheiligt werden.

Zehntausend Schlosser sind gegenwärtig nach Angabe eines Berichtstatters in Berlin ohne Beschäftigung. Viele Fabriken haben die Zahl der Schlosser auf die Hälfte verringert. Nur ca. 14000 dieser Arbeiter haben gegenwärtig Beschäftigung.

Briefkasten.

Mehrere Reklamanten! Wegen Ausfall der Nr. am 1. Januar bitten wir um Entschuldigung. Daß der Ausfall nicht angezeigt wurde, ist ein Versehen. Durch die heutige Doppelnummer liefern wir indes vollständige Entschuldigung. Mehrere Einfendungen mußten für nächste Nr. zurückgestellt werden.

Abonnementsquittung. Für das 2. Quartal 86 erhielten wir nachträglich: Lötian (Mar-Juni), Breslau (B. 2. u. 3.), Frankfurt a. M. (L. R.), Halle (S.), Grimmitzschau (Z.), Ehlingen (F.), Hörde, Altenburg, Gorbis, Mülheim a. Rh., Berlin (R.-a.), Wambitz (H.-g.).

Für das 3. Quartal erhielten wir den Betrag aus Burg, Hatzburg, Frankfurt a. O., Rath, Hocht, Oldenburg, Linden (F.), S. an der Höhe (R.), Berlin (L.), Budapest, Kaiserlautern, Berlin (R.-e.), Lettmang, Weidrich, Bayernthal, Esfurt (S.), Der Hain (S.), Mülheim (S.), Königsberg (R.), Hannover (R.), Cassel (F.), Düsseldorf (W.-f.), Gotha (F.), Chemnitz (F.), Düsseldorf (W.-h.), Berlin (E.), Braunschweig (F.), Augsburg (D.), Essen, Hagen (S. 2. u. 3.), Hannover (S.-r.), Hannover (Schlosser), Mülhausen, Cassel (S.), Magdeburg (F.), Bern, Reuditz, Mainz (Juli), Schalle, Berlin (R.-h.), Frankenthal, Budau (R.), Berlin (Schmiede), Siegen (S. u. 4.), Siegen (L.), Weidrich, Heerdt, Gerresheim, Hannover (W.), Dresden (S.-l.), St. Johann, Deuz (Form), Magdeburg (E.), Breslau (S.), Altona (S.), Wolfenbüttel, Lübeck (F.), Bremerhafen, Grafenberg (2. u. 3. R.), Hingst, Neumünster, Hamburg (Schmiede), Ebersfeld (Schmiede 2. u. 3.), Braunschweig (W.), Offenau (2. u. 3.), Reiz, Neustadt b. Stolpen, Plauen-Dresden, Breslau (L.), Halle (S.), Berlin (F.), Lötian (Juli-Aug.), Witt, Weidrich, Leipzig (L.)

Darmstadt, Königsberg (N.), Berlin (Mech.), Cassel, Ludwigshafen, Augsburg (F.), Bredow, Freiburg, Neuf, Hörde, Ehlingen (F.), Cannstatt (F.), Wieschen, Sachsenhausen, Kiel, Frankfurt a. D., Herford (D.), Jülich, Steintin (W.), Bodmy, Schwanheim, Giebichenstein (M.), Barmbeck, Friedrichs-ort, Harburg, Hocht (R.), Bayreuth, Ebin, Hameln, Reizen, Al-lingen, Flensburg, Hildesheim, Vorp, Verdau, München (L. R.), Hagen (S.-dt.), Ravensburg, Worms, Reddinghausen, Ecken-heim (2. u. 3.), Elber.

Für das 4. Qu.: Stadt Steyr, Flensburg, Mülheim a. R. (S. u. 4.), Neumünster, Esfurt (W.), Dresden (F.), Hom-burg, Dortmund (Form), Schalle, Hannover (R.), Boden, heim (S.), Neumarkt, Grevenerode, Hamm (2. u. 3.), Augsburg (S.), Braunschweig (R.), Mülheim (S.), Weidrich, Weidrich, Hagen (W.), Kaiserlautern, Hannover (St.), Dortmund (S.), Berlin (L.), Oldenburg, Steintin (S.), Velme (D.), Siegen, Dessau, Gera, Potsdam, Stuttgart (R.-h.), Hildebrand, Bruchsal, Jena (R. u. V.), Bodenheim (L.), Chemnitz, Ehlingen (Mech.), Ruhrort, Rostock, Saargemünd, Gemelingen, Oberstein, Berlin (R.-e.), Bittau, Seiffenriedorf, Memmingen, Magdeburg (F.), Königsberg (N.), Essen, Berlin (R.), Chem-nitz (F.), Cassel (F.), Chemnitz (F.), Eckenheim, Berlin (F.), Esfurt, Mülhausen, Grafenberg, Cassel (S.), Gagganau, Bredow, (S.), Dresden (S.-l.), Neustadt a. d. S. (S. u. 4.), Hamburg (R.), Berlin (S.-h.), Düsseldorf (W.-f.), Ludwigshafen, Reizen, St. Johann, Halle (R.), Dölar, Esfurt (L.), Saverin, Worms, R. Glabbach, Friedrichs-stadt-Magdeburg, Neuenburg, Reinscheid, Niederschönweide, Budapest, Kirchlinde, Berlin (S. 2.), Kattow, Estin, Volkmarstorf, Deltich, Hohenkirchen, Oberpeterwitz, Deuben (S. u. 4.), Göttingen, Mainz (S.), Jena, Dresden (S.), Hünne, Berlin (W.), Berlin (W.-r), Sangerhausen, Wetter, Hagen (F.), Konstant, Kschaffenduro, Homburg, Dortmund (F.), Wüdingen (F.), Berlin (S.), Braunschweig (R. u. S.), Berlin (R.-g), Verbis-dorf, Frankfurt a. D. (F.), Griesheim, Würzburg (S.), Schwabach, Chemnitz (F.), Braunschweig (F.).

Alle für 1886 noch ausstehenden Abonnementsbeträge bitten wir innerhalb 14 Tage an uns einzusenden. Die Expedition.

Anzeigen.

(Privat-Anzeigen ist der Betrag in Briefmarken beizufügen, andernfalls der Abdruck unterbleibt.)

Nürnberg.

Nachverein der Schlosser und Maschinenbauer. Samstag, den 8. Januar, Abends 8 Uhr im „König von England“, Breitengasse

Generalversammlung.

Tagesordnung: 1) Neuwahl der Gesamtverwaltung. 2) Statutenänderung (in Folge eines Bescheides der kgl. Regierung von Mittelfranken). 3) Abrechnung. 4) Verschiedenes. Der Vorsitzende.

Der Arbeitsnachweis unseres Vereins ist nun seit dem 15. Dezember eröffnet und werden die Mitglieder ersucht, alle Kollegen auf denselben aufmerksam zu machen. Derselbe befindet sich im „König von England“ Breitengasse. Die Arbeitsvermittlung findet unter der Woche jeden Mittag von 12 1/4 bis 12 3/4 Uhr und jeden Abend von 8—9 Uhr statt. Aufschlüsse werden auch zu jeder anderen Zeit erteilt.

Gotha.

Fachverein der Metallarbeiter. Sonnabend, den 16. Januar

Generalversammlung.

Tagesordnung: 1) Quartalsabrechnung. 2) Bericht pro 1886/87. 3) Vorstands-wahl. Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist erwünscht. Der Vorstand.

NB. Abonnements auf die „Deutsche Metallarbeiterzeitung“ nimmt jederzeit entgegen G. Poillon, Runkmühlweg 10.

Magdeburg.

Fachverein der Formier. Unsere nächste Versammlung findet Sonntag, den 16. Jan. Nachmittags 4 Uhr in der „Böhmischen Bierhalle“ statt und bittet um recht zahlreiches Erscheinen. Der Vorstand.

Braunschweig.

Sonntag, den 16. Januar feiert der Klempner-Verein Braunschweig sein

II. Stiftungsfest

im Saale von Dehtmann's Hotel, bestehend in Concert, Theater und Ball, wozu hierdurch die Mitglieder und deren Freunde ergebenst einladet. Anfang 7 Uhr. Der Vorstand.

Braunschweig.

Unterstützungsverein der Formier.

Allen reisenden Kollegen zur Nachricht, daß die Karten, wo für Reiseunterstützung gewährt wird, des Mittags von 12—1, des Abends von 7—9 Uhr bei Colledge Schmelzer, Raltreppe Nr. 21, ausgegeben werden. Die Auszahlung der Unterstützung von 50 Pf. geschieht bei Abgabe der Karten in der Centralherberge, Wendenstr. 58, ebenso erhält daselbst jeder Unterstützungsberechtigte 1 Mal freies Nachtquartier und Morgens Kaffee. Der Kassirer Goltz wohnt nicht mehr Hamburgerstr., sondern Fallerbleberstr. 11. Der Vorstand.

Zur gefälligen Beachtung.

In unserem Verlage erschien der Deutsche Handwerker und Arbeiter-Notiz-Kalender für 1887. (X. Jahrgang).

Unser Notizkalender, seit Jahren in den deutschen Arbeiter- und Handwerkerkreisen rühmlichst bekannt, ist nicht bloß Kalender, sondern zugleich Notizbuch und Gesefsammlung. Auch in diesem Jahre ist sowohl auf den Inhalt als die Ausstattung besondere Sorgfalt verwendet und ist namentlich bezüglich des Einbandes Vorzügliches geleistet und bestes Material dazu verwendet.

Neben der gewöhnlichen Ausgabe ist auch wieder eine stärkere veranstaltet, welche mehr Schreibpapier enthält und kräftigen Leinwand einband mit Dedel nach Briefstaschenart, und Gummiaband hat. Auch bei der gewöhnlichen Sorte sind diesmal die Ecken abgerundet.

Inhalt des Kalenders:

Kalendarium mit neu revidirtem Geschichtskalender; Postalfache Bestimmungen; Telegrammtarif; das ganze Unfallversicherungsgesetz mit Anhang vom 28. Mai 1885; Gesetz über die eingeschriebenen Hilfs-lassen mit der Novelle vom 1. Juni 1884; das Reichstags-Wahlgesetz mit Reglement; Auszug aus dem Reichs-Patentgesetz; Gewindefachnebe-tabelle für Metallarbeiter; Schreibpapier mit Da-tumsangabe für Tagesnotizen, leeres Schreibpapier, Briefstaschen. Der ganze Kalender ist 14 Bogen stark.

Preis der einfachen Ausgabe 50 Pfg. stärkeren 75 Pfg.

Wiederverkäufer erhalten löhnenben Rabatt. Einzelverkauf nach Auswärts gegen Einbindung des Betrages in Briefmarken incl. 10 Pfg. Porto. Zahlreichen Bestellungen sehen entgegen Hochachtungsvoll

Wörlein & Comp.

Brief-Marken-Fabrik.

Quittungs-Marken für Krankenkassen, Vereine u. s. w.

zum Quittieren der Beiträge liefert sauber und billig die erste deutsche Quittungsmarken-Fabrik

Jean Holze in Hamburg, Sohe Bleichen Nr. 43-44.

Proben und Preiscurant gratis und franco. Versandt portofrei. Lieferant sämtl. Central-Krankenkassen und vieler Vereine, Privat-Briefbeförderung Deutschlands.



Die beste Arbeitshofe für Metallarbeiter ist die ächte Hamburger Engl. Leberhose. Ich empfehle dieselbe in allen Farben und Größen. Bequemer Schnitt, gute Arbeit.

I. Qualität Mk. 9.50. II. " " 8.50. III. " " 7.50.

Versandt nach Auswärts gegen Nachnahme. Stegriedel, Hohenhofferstr. 7, Nürnberg.

Französische acht indigoblaue Contil-Josser und Blousen (ober Jade) versende gegen Nachnahme von zusammen 7 Mark franco aller Orten. — Wiederverkäufern bewillige Rabatt. — Erforderliche Maße: Schrittlänge, Brust- und Bauchumfang nach Centimeter.

Theodor Welter, Nürnberg in Bayern.